

Antrag 01/I/2014 KDV Lichtenberg
Wiedervorlage: Antragskommission stärker befähigen

Die inhaltliche Arbeit der Arbeitsgemeinschaften in der Berliner SPD ist ein wichtiger Bestandteil bei der Fortentwicklung der sozialdemokratischen Inhalte.

Um den Prozess der Antragsberatung auf Landesparteitagen (auch vorab in der Antragskommision) für die Arbeitsgemeinschaften transparenter zu machen, mögliche unnötige Konflikte vorab zu klären und die Fachexpertise der Arbeitsgemeinschaften stärker zu nutzen, werden zukünftig die Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften zu den Treffen der Antragskommission mit eingeladen. Sie können hier beratend in ihren Themenbereichen mitwirken.

Beschluss LPT II/2014: Erledigt. Bereits zum Parteitag II/2014 umgesetzt

Antrag 07/I/2014 AG Selbst Aktiv
Wiedervorlage: Änderung § 23* und § 23* a OrgStatut

Antrag Nr. 07/I/2014

Der Landesparteitag möge beschließen:

Ergänzung § 23* Abs. 2, Punkt 7

Das Organisationsstatut der Partei/die den Landesverband Berlin betreffenden Paragraphen werden wie folgt geändert:

Der § 23* Landesvorstand wird in Absatz 2, Punkt 7 durch die Aufnahme des/der Landesvorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv – Menschen mit Behinderungen in der SPD Berlin ergänzt.

Desgleichen wird der § 23* a Kreisvorstand, Absatz 3, Punkt 7 ebenfalls durch die Nennung des Kreisvorsitzenden der AG Selbst Aktiv ergänzt.

Antrag 09/I/2014 KDV Lichtenberg
Wiedervorlage: Öffentlicher Parteikonvent

a) Alle weiteren SPD-Parteikonvente tagen parteiöffentlich. Dazu ist der Spielraum zu nutzen, den das Organisationsstatut bereits heute bietet.

Dort heißt es im § 28,6: „Der Parteikonvent gibt sich eine Geschäftsordnung. Er kann auf Antrag die nichtöffentliche Tagung beschließen.“

b) Um zukünftig Missverständnisse auszuschließen, ist der §28,6 des Organisationsstatuts der SPD neu zu fassen.

Bisher: Der Parteikonvent gibt sich eine Geschäftsordnung. Er kann auf Antrag die nichtöffentliche Tagung beschließen.

Empfehlung der Statutenkommission und Beschluss des LPT I/2014: Annahme

- Überwiesen an BPT 2015
- BPT 2015: vertagt

Antrag 08/I/2014 Abt. 10 | Treptow-Köpenick
Wiedervorlage: Neufassung von § 23*, Abs. 2, Punkt 6:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Neufassung von § 23*, Abs. 2, Punkt 6:

6. den 12 Kreisvorsitzenden, die vom Landesparteitag in den Landesvorstand gewählt worden sind oder ihrer bzw. seiner Stelle eine stellvertretende Kreisvorsitzende oder ein stellvertretender Kreisvorsitzender, die bzw. der von dem entsendenden Kreisverband benannt wird

Bisherige Fassung:

6. den 12 Kreisvorsitzenden, die vom Landesparteitag in den Landesvorstand gewählt worden sind. Gehört eine Kreisvorsitzende oder ein Kreisvorsitzender in anderer Funktion dem Landesvorstand an, so tritt an ihre bzw. seine Stelle eine stellvertretende Kreisvorsitzende oder ein stellvertretender Kreisvorsitzender,

Empfehlung der Statutenkommission und Beschluss des LPT II/2014:

Überweisung an Landesvorstand zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe

Antrag 05/I/2014 KDV Lichtenberg

Wiedervorlage: Ergänzung § 13 (7) des Organisationsstatuts

13 (7) des Organisationsstatuts wird ergänzt und lautet wie folgt:

Der Parteivorstand beschließt eine Verfahrensrichtlinie zur Durchführung des Begehrens und des Entscheids. Neu: Hierbei ist Chancengleichheit für beide Abstimmungsalternativen zu gewährleisten. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Mitglieder über beide Alternativen *angemessen* informiert werden.

(1) Bei der Versendung der Wahlunterlagen wird von jeder inhaltlichen Information abgesehen, es sei denn, die sich entgegenstehenden Standpunkte werden gleichermaßen dargestellt.

(2) Auf parteieigene externe Werbung für einen bestimmten der sich entgegenstehenden Standpunkte (etwa in großen Publikumsmedien) wird verzichtet.

Antrag 179/I/2014 Jusos Berlin

Wiedervorlage: Minderjährige in der Bundeswehr von Ausbildung und Dienst an der Waffe ausnehmen

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, gesetzlich dafür Sorge zu tragen, dass Minderjährige, die ihre Ausbildung im Bereich der Bundeswehr beginnen, vor Erreichen der Volljährigkeit nicht an der Waffe ausgebildet und eingesetzt werden.

Stellungnahme der Landesgruppe

Das verbindliche Mindestalter für Wehrdienstleistende bei der Bundeswehr beträgt 17 Jahre (WPfLG §5 (2)). Jugendliche, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, können den Dienst in der Bundeswehr nur freiwillig in Ausnahmefällen und unter bestimmten Voraussetzungen antreten. Diese Voraussetzungen sind im Fakultativprotokoll der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (Artikel 3 (3)) definiert. Mit am Wehrdienst interessierten Jugendlichen werden bei individuellen Beratungsgesprächen auch die Risiken einer Bundeswehrkarriere besprochen. In der Ausbildung wird der Gebrauch von Waffen bei Minderjährigen allein auf die Ausbildung beschränkt und unter besonders strenge Aufsicht gestellt. Eine Teilnahme an Auslandseinsätzen ist nicht gestattet (Drs. 18/337).

Eine umfassende Ausbildung, auch an der Waffe, ist notwendig, um die Sicherheit der Soldaten in möglichen (Auslands-)Einsätzen nach der Vollendung des 17. Lebensjahres sicherzustellen.

Die Praxis der Bundeswehr entspricht in vollem Umfang den völkerrechtlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland nach dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes und dem Zusatzprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention, das die Beteiligung Minderjähriger an bewaffneten Konflikten ächtet. (Drs. 18/337)

Die meisten Minderjährigen gehen zudem vor Vollendung des 17. Lebensjahres zur Bundeswehr, um eine zivilberuflich verwertbare Ausbildungslaufbahn zu erhalten.

Antrag 107/I/2014 ASF Landesvorstand

Wiedervorlage: SPD-Landesvorstand quotieren

Der Landesvorstand wird dazu aufgefordert eine tragfähige Regelung bis zum zweiten Landespar-

- **Beschluss LPT I/2015: Annahme in der Fassung der Antragskommission**
- **Überwiesen an den BPT 2015**
- **BPT 2015: Vertagt**

teitag 2014 zu entwickeln, wie eine geschlechterparitätische Quotierung des Gremiums Landesvorstand in absehbarer Zeit ermöglicht werden kann.

Empfehlung der Statutenkommission und Beschluss des LPT II/2014:

Überweisung an Landesvorstand zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe

Antrag 165/I/2014 Forum Netzpolitik + Abt. 12 | Pankow
Wiedervorlage: Die SPD transparent und partizipativ gestalten

Die Volkspartei SPD lebt von ihren Mitgliedern. Mobilisierung und Einbezug der Mitglieder ist daher zentral für die Schlagkraft der Partei. Um die SPD-Mitglieder besser in die Entscheidungen der Bundespartei zu integrieren, ihnen mehr Teilnahme zu ermöglichen, und damit die SPD als Ganzes zu stärken, beantragen wir Maßnahmen in vier verschiedenen Bereichen. Im Einzelnen sind dies:

- Vereinfachung Mitgliederbegehren: Das Mitgliederbegehren ermöglicht – genügend Unterstützung vorausgesetzt – dass die gesamte Partei über wichtige Themen entscheidet. Die Hürden zum Mitgliederbegehren sollen gesenkt werden. Es soll zu einem natürlichen Bestandteil parteiinterner Demokratie werden und nicht ein Instrument der Konfrontation gegen den Parteivorstand
- Parteikonvente und Parteitage: Die großen bundesweiten Zusammenkünfte sind Highlights des Parteilebens. Bei der Teilnahme und den Beratungen sollen daher möglichst viele Menschen innerhalb wie außerhalb der Partei involviert werden.
- Aufstellen von Kandidatinnen und Kandidaten sowie Stellenbesetzungen: Falls der Eindruck besteht, dass wichtige Mandate und Stellen intransparent vergeben werden, schadet dies der Partei. Es braucht daher größtmögliche Transparenz und bei wichtigen Entscheidungen Mitgliederbefragungen.
- Familienfreundliche Parteiarbeit und digitaler Ortsverein: Die Anzahl (aktiver) Mitglieder nimmt laufend ab, das Durchschnittsalter der Parteimitglieder ist hoch. Wir brauchen dringend mehr Menschen die sich in der SPD engagieren. Es braucht neue Strukturen, um mehr Menschen aktive Mitarbeit zu ermöglichen.

1. Mitgliederbegehren

Anträge:

- Die 2011 beschlossene Möglichkeit einer elektronischen Beteiligung bei Mitgliederbegehren ist schnellstmöglich umzusetzen
- Es wird ein Leitfaden und/oder ein Handbuch für Instrumente der Mitgliederbeteiligung erstellt.
- Das Quorum für Mitgliederbegehren ist auf 5% zu senken, sodass es der Aktivitätsstruktur der Partei entspricht
- Einführung von Subquoren, die bestimmte Dinge auslösen, z.B. eine verpflichtende Veröffentlichung im „vorwärts“ erst bei 5% der notwendigen Stimmen erfolgen, jedoch vollständig mit Teilnahmeformular und deutlichen Hinweisen zur Teilnahme.

Außerdem könnte die Pflicht bevor ein Mitgliederbegehrung veröffentlicht wird eine gewisse Anzahl von direkten Unterstützern (auf Landes-/Bundesebene max. 15 oder 30 Mitglieder), die mit der Anzeige des Begehrens einzureichen wäre, in Betracht gezogen werden.

- Eine Sammelstelle für Unterstützerlisten und Unterschriften ist einzurichten
- Die Unterstützung der öffentlichkeitswirksamen Kanäle der SPD für Mitgliederbegehren ist zu institutionalisieren und zu erleichtern
- Die Laufzeit wird von drei Monaten auf 90 Tage verändert, um allen Mitgliederbegehren die gleiche Ausgangslage zu bieten.

2. Parteikonvent und Parteitage öffnen

Anträge

- Der Parteivorstand wird beauftragt, ein Konzept für eine online-Diskussionsplattform zu entwickeln, testweise aufzubauen und zu betreiben, die eine inhaltliche Diskussion der Anträge zum Bundesparteitag ermöglicht. Dadurch sollen auch Nicht-Delegierte die Möglichkeit bekommen online über die Anträge zu diskutieren. Auf einer solchen Diskussionsplattform soll es die Möglichkeit geben über die Anträge sowohl zu diskutieren als auch über diese abzustimmen. Die Ergebnisse der Diskussion werden auf dem Parteitag bei der Antragsberatung in geeigneter Form vorgestellt.
- Die Redeliste ist auf einem Bildschirm anzuzeigen, um zu garantieren, dass alle Redewünsche, unter Berücksichtigung der Quotierung, tatsächlich in der zeitlichen Abfolge ihrer Meldung, berücksichtigt werden. Die traditionellen Reden prominenter Gäste sind so kurz zu halten, dass genug Zeit für Antragsberatungen erhalten bleibt.
- Zudem soll der Zutritt zum Parteitag auch Gästen ohne Parteibuch ermöglicht werden, die wir nicht vor der Tür warten lassen dürfen.

- In Zukunft soll vor jedem Parteikonvent geprüft werden ob dieser nicht auch öffentlich tagen kann. Dies kann unter anderem auch durch einen Livestream sichergestellt werden.

- **Empfehlung der Statutenkommission 12.03.2015 + Landesvorstand: Annahme in der Fassung der Statutenkommission (Antrag 166/I/2014)**
- **Beschluss LPT I/2015: Überweisung an Landesvorstand**

3. Mehr Transparenz und Fairness beim Aufstellen von Kandidatinnen und Kandidaten sowie Stellenbesetzungen

Anträge

- Alle Stellen in Kreis-, Landes- und Bundesgeschäftsstellen der SPD müssen künftig mindestens intern, möglichst aber auch extern ausgeschrieben werden. Die Zugänglichmachung der Stellenausschreibungen muss durch das ausschreibende Organ sichergestellt werden, bspw. über Webseiten der Partei.
- Bewerbungen auf offene Stellen in Kreis-, Landes- und Bundesgeschäftsstellen der SPD erfolgen künftig anonym, d.h. ohne Name, Geschlecht, Foto oder sonstige Hinweise auf die Identität der Bewerberin/des Bewerbers.
- Für die Position des Kanzlerkandidat/in soll anders als bislang eine obligatorische und bindende Mitgliederbefragung durchgeführt werden falls es mehr als eine _n Kandidat_in gibt. Auch bei anderen Positionen sollen Mitgliederbefragungen angestrebt werden.

4. Der digitale Ortsverein und eine familienfreundliche Parteiarbeit

Anträge

- Der Parteivorstand wird aufgefordert innerhalb von einem Jahr ein Konzept für den flächen-deckenden Aufbau von digitalen Ortsvereinen in den Landesverbänden zu erarbeiten, insbesondere im Hinblick auf folgende Fragen: Zuordnung der digitalen Ortsvereine zu Bezirken/Landesverbänden; Rechte und Pflichten der „klassischen“ Ortsvereine wie Entsendung von Delegierten oder Einzug Parteibeiträge; Zielgröße der digitalen OV bzw. automatische Aufteilung ab einer bestimmten Größe.
- Außerdem sind in Geschäftsstellen der SPD in angemessenem Kosten-Nutzen-Verhältnis Kinder- und Ruhebereiche mit Wickeltischen einzurichten. Falls ein Mitglied keine Kinderbetreuung finden kann, soll es ausdrücklich ermutigt werden, Kinder zu Sitzungen mitzubringen. Geschäftsstellen sind in der Neuplanung grundsätzlich kinderfreundlich einzurichten.

- **Beschluss LPT I/2014: Überweisung an Landesvorstand**

Stellungnahme der Statutenkommission:

die Statutenkommission hat bereits in ihrer letzten Sitzung (12.03.2015) Annahme in der Fassung der Statutenkommission empfohlen, dem der Landesvorstand gefolgt ist. Die Antragskommission, ist der Empfehlung nicht gefolgt, sondern erneut dem Landesparteitag „Überweisung an den Landesvorstand“ empfohlen.

Im Hinblick auf das Papier der Organisationspolitischen Kommission schlägt die Statutenkommission vor, den Antrag nicht erneut zu diskutieren und verweist auf die Beschlusslage der letzten Sitzung der Statutenkommission.

Antrag 166/I/2014 KDV Mitte Wiedervorlage: Die SPD transparent und partizipativ gestalten

Die Volkspartei SPD lebt von ihren Mitgliedern. Mobilisierung und Einbezug der Mitglieder ist daher zentral für die Schlagkraft der Partei. Um die SPD-Mitglieder besser in die Entscheidungen der Bundespartei zu integrieren, ihnen mehr Teilnahme zu ermöglichen, und damit die SPD als Ganzes zu stärken, beantragen wir Maßnahmen in vier verschiedenen Bereichen.

Im Einzelnen sind dies:

- Vereinfachung Mitgliederbegehren: Das Mitgliederbegehren ermöglicht – genügend Unterstützung vorausgesetzt – dass die gesamte Partei über wichtige Themen entscheidet. Die Hürden zum Mitgliederbegehren sollen gesenkt werden. Es soll zu einem natürlichen Bestandteil parteiinterner Demokratie werden und nicht ein Instrument der Konfrontation gegen den Parteivorstand
- Parteikonvente und Parteitage: Die großen bundesweiten Zusammenkünfte sind Highlights des Parteilebens. Bei der Teilnahme und den Beratungen sollen daher möglichst viele Menschen innerhalb wie außerhalb der Partei involviert werden.
- Aufstellen von Kandidatinnen und Kandidaten sowie Stellenbesetzungen: Falls der Eindruck besteht, dass wichtige Mandate und Stellen intransparent vergeben werden, schadet

dies der Partei. Es braucht daher größtmögliche Transparenz und bei wichtigen Entscheidungen Mitgliederbefragungen.

- Familienfreundliche Parteiarbeit und digitaler Ortsverein: Die Anzahl (aktiver) Mitglieder nimmt laufend ab, das Durchschnittsalter der Parteimitglieder ist hoch. Wir brauchen dringend mehr Menschen die sich in der SPD engagieren. Es braucht neue Strukturen, um mehr Menschen aktive Mitarbeit zu ermöglichen.

1. Mitgliederbegehren

- Die 2011 beschlossene Möglichkeit einer elektronischen Beteiligung bei Mitgliederbegehren ist schnellstmöglich umzusetzen
- Es wird ein Leitfaden und/oder ein Handbuch für Instrumente der Mitgliederbeteiligung erstellt.
- Das Quorum für Mitgliederbegehren ist auf 5% zu senken, sodass es der Aktivitätsstruktur der Partei entspricht
- Eine Sammelstelle für Unterstützerlisten und Unterschriften ist einzurichten
- Die Unterstützung der öffentlichkeitswirksamen Kanäle der SPD für Mitgliederbegehren ist zu institutionalisieren und zu erleichtern
- Die Laufzeit wird von drei Monaten auf 90 Tage verändert, um allen Mitgliederbegehren die gleiche Ausgangslage zu bieten.

2. Parteikonvent und Parteitage öffnen

- Der Parteivorstand wird beauftragt, ein Konzept für eine online-Diskussionsplattform zu entwickeln, testweise aufzubauen und zu betreiben, die eine inhaltliche Diskussion der Anträge zum Bundesparteitag ermöglicht. Dadurch sollen auch Nicht-Delegierte die Möglichkeit bekommen online über die Anträge zu diskutieren. Auf einer solchen Diskussionsplattform soll es die Möglichkeit geben über die Anträge sowohl zu diskutieren als auch über diese abzustimmen. Die Ergebnisse der Diskussion werden auf dem Parteitag bei der Antragsberatung in geeigneter Form vorgestellt.
- Die Redeliste ist auf einem Bildschirm anzuzeigen, um zu garantieren, dass alle Redewünsche, unter Berücksichtigung der Quotierung, tatsächlich in der zeitlichen Abfolge ihrer Meldung, berücksichtigt werden. Die traditionellen Reden prominenter Gäste sind so kurz zu halten, dass genug Zeit für Antragsberatungen erhalten bleibt.
- Zudem soll der Zutritt zum Parteitag auch Gästen ohne Parteibuch ermöglicht werden, die wir nicht vor der Tür warten lassen dürfen.

- In Zukunft soll vor jedem Parteikonvent geprüft werden ob dieser nicht auch öffentlich tagen kann. Dies kann unter anderem auch durch einen Livestream sichergestellt werden.

3. Mehr Transparenz und Fairness beim Aufstellen von Kandidatinnen und Kandidaten sowie Stellenbesetzungen

- Alle Stellen in Kreis-, Landes- und Bundesstellen der SPD müssen künftig mindestens intern, möglichst aber auch extern ausgeschrieben werden. Die Zugänglichmachung der Stellen-ausschreibungen muss durch das ausschreibende Organ sichergestellt werden, bspw. über Webseiten der Partei.
- Bewerbungen auf offene Stellen der SPD erfolgen als Anonymisierte Bewerbungen.
- Für die Position des Kanzlerkandidat/in soll anders als bislang eine obligatorische und bindende Mitgliederbefragung durchgeführt werden falls es mehr als eine/n Kandidat/in gibt. Auch bei anderen Positionen sollen Mitgliederbefragungen angestrebt werden.

4. Der digitale Ortsverein und eine familienfreundliche Parteiarbeit

- Der Parteivorstand wird aufgefordert innerhalb von einem Jahr ein Konzept für den flächen-deckenden Aufbau von digitalen Ortsvereinen in den Landesverbänden zu erarbeiten, insbesondere im Hinblick auf folgende Fragen: Zuordnung der digitalen Ortsvereine zu Bezirken/Landesverbänden; Rechte und Pflichten der „klassischen“ Ortsvereine wie Entsendung von Delegierten oder Einzug Parteibiträge; Zielgröße der digitalen OV bzw. automatische Aufteilung ab einer bestimmten Größe.

- Außerdem sind in Geschäftsstellen der SPD in angemessenem Kosten-Nutzen-Verhältnis Kinder- und Ruhebereiche mit Wickeltischen einzurichten. Falls ein Mitglied keine Kinderbetreuung finden kann, soll es ausdrücklich ermutigt werden, Kinder zu Sitzungen mitzubringen. Geschäftsstellen sind in der Neuplanung grundsätzlich kinderfreundlich einzurichten.

- **Beschluss LPT I/2014: Überweisung an Landesvorstand**

- **Empfehlung der Statutenkommission 12.03.2015 + Landesvorstand: Annahme in der Fassung der Statutenkommission (Antrag 166/I/2014)**

- **Beschluss LPT I/2015: Überweisung an Landesvorstand**

Stellungnahme der Statutenkommission:

die Statutenkommission hat bereits in ihrer letzten Sitzung (12.03.2015) Annahme in der Fassung der Statutenkommission empfohlen, dem der Landesvorstand gefolgt ist. Die Antragskommission, ist der Empfehlung nicht gefolgt, sondern erneut dem Landesparteitag „Überweisung an den Landesvorstand“ empfohlen.

Im Hinblick auf das Papier der Organisationspolitischen Kommission schlägt die Statutenkommission vor, den Antrag nicht erneut zu diskutieren und verweist auf die Beschlusslage der letzten Sitzung der Statutenkommission.

Antrag 167/I/2014 KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Wiedervorlage: Die SPD transparent und partizipativ gestalten

Die Volkspartei SPD lebt von ihren Mitgliedern. Mobilisierung und Einbezug der Mitglieder ist daher zentral für die Schlagkraft der Partei. Um die SPD-Mitglieder besser in die Entscheidungen der Bundespartei zu integrieren, ihnen mehr Teilnahme zu ermöglichen, und damit die SPD als Ganzes zu stärken, beantragen wir Maßnahmen in vier verschiedenen Bereichen.

Im Einzelnen sind dies:

- Vereinfachung Mitgliederbegehren: Das Mitgliederbegehren ermöglicht – genügend Unterstützung vorausgesetzt – dass die gesamte Partei über wichtige Themen entscheidet. Die Hürden zum Mitgliederbegehren sollen gesenkt werden. Es soll zu einem natürlich Bestandteil parteiinterner Demokratie werden und nicht ein Instrument der Konfrontation gegen den Parteivorstand
- Parteikonvente und Parteitage: Die großen bundesweiten Zusammenkünfte sind Highlights des Parteilebens. Bei der Teilnahme und den Beratungen sollen daher möglichst viele Menschen innerhalb wie außerhalb der Partei involviert werden.
- Aufstellen von Kandidatinnen und Kandidaten sowie Stellenbesetzungen: Falls der Eindruck besteht, dass wichtige Mandate und Stellen intransparent vergeben werden, schadet dies der Partei. Es braucht daher größtmögliche Transparenz und bei wichtigen Entscheidungen Mitgliederbefragungen.
- Familienfreundliche Parteiarbeit und digitaler Ortsverein: Die Anzahl (aktiver) Mitglieder nimmt laufend ab, das Durchschnittsalter der Parteimitglieder ist hoch. Wir brauchen dringend mehr Menschen die sich in der SPD engagieren. Es braucht neue Strukturen, um mehr Menschen aktive Mitarbeit zu ermöglichen.

1. Mitgliederbegehren

Der Parteivorstand der SPD wird aufgefordert, folgende Maßnahmen zu initiieren:

- Die 2011 beschlossene Möglichkeit einer elektronischen Beteiligung bei Mitgliederbegehren ist schnellstmöglich umzusetzen.
- Es wird ein Leitfaden und/oder ein Handbuch für Instrumente der Mitgliederbeteiligung erstellt.
- Eine Sammelstelle für Unterstützerlisten und Unterschriften ist einzurichten.
- Die Nutzung der öffentlichkeitswirksamen Kanäle der SPD für Mitgliederbegehren ist zu institutionalisieren und zu erleichtern.
- Der Bundesparteitag wählt einen Ombudsmann für die Mitgliederbegehren.
- Die Laufzeit wird von drei Monaten auf 90 Kalendertage verändert, um allen Mitgliederbegehren die gleiche Ausgangslage zu bieten.

2. Parteikonvent und Parteitage öffnen

- Der Parteivorstand wird beauftragt, ein Konzept für eine online-Diskussionsplattform zu entwickeln, testweise aufzubauen und zu betreiben, die eine inhaltliche Diskussion der Anträge zum Bundesparteitag ermöglicht. Dadurch sollen auch Nicht-Delegierte die Möglichkeit bekommen online über die Anträge zu diskutieren. Auf einer solchen Diskussionsplattform soll es die Möglichkeit geben über die Anträge sowohl zu diskutieren als auch über diese abzustimmen. Die Ergebnisse der Diskussion werden auf dem Parteitag bei der Antragsberatung in geeigneter Form vorgestellt.
- Die Redeliste ist auf einem Bildschirm anzuzeigen, um zu garantieren, dass alle Redewünsche, unter Berücksichtigung der Quotierung, tatsächlich in der zeitlichen Abfolge ihrer Meldung, berücksichtigt werden. Die traditionellen Reden prominenter Gäste sind so kurz zu halten, dass genug Zeit für Antragsberatungen erhalten bleibt.

3. Der digitale Ortsverein und eine familienfreundliche Parteiarbeit

- Der Parteivorstand wird aufgefordert innerhalb von einem Jahr ein Konzept für den flächen-deckenden Aufbau von digitalen Ortsvereinen in den Landesverbänden zu erarbeiten, insbesondere im Hinblick auf folgende Fragen: Zuordnung der digitalen Ortsvereine zu Bezirken/Landesverbänden; Rechte und Pflichten der „klassischen“ Ortsvereine wie Entsendung von Delegierten oder Einzug Parteibetriebe; Zielgröße der digitalen OV bzw. automatische Aufteilung ab einer bestimmten Größe.

- In Geschäftsstellen der SPD sind Kinder- und Ruhebereiche mit Wickeltischen einzurichten. Falls ein Mitglied keine Kinderbetreuung finden kann, soll es ausdrücklich ermutigt werden, Kinder zu Sitzungen mitzubringen. Geschäftsstellen sind in der Neuplanung grundsätzlich kinderfreundlich einzurichten.

- **Beschluss LPT I/2014: Überweisung an Landesvorstand**
- **Empfehlung der Statutenkommission 12.03.2015 + Landesvorstand: Annahme in der Fassung der Statutenkommission (Antrag 166/I/2014)**
- **Beschluss LPT I/2015: Überweisung an Landesvorstand**

Stellungnahme der Statutenkommission:

die Statutenkommission hat bereits in ihrer letzten Sitzung (12.03.2015) Annahme in der Fassung der Statutenkommission empfohlen, dem der Landesvorstand gefolgt ist. Die Antragskommission, ist der Empfehlung nicht gefolgt, sondern erneut dem Landesparteitag „Überweisung an den Landesvorstand“ empfohlen.

Im Hinblick auf das Papier der Organisationspolitischen Kommission schlägt die Statutenkommission vor, den Antrag nicht erneut zu diskutieren und verweist auf die Beschlusslage der letzten Sitzung der Statutenkommission.

Antrag 11/I/2014 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf Mindestlohneinführung kontrollieren

Die im Koalitionsvertrag vereinbarten Regelungen zum Mindestlohn sind lückenlos umzusetzen und zu überwachen. Die für die Überwachung zuständigen Dienststellen sind personell entsprechend auszustatten.

Die sozialdemokratische Fraktion des Deutschen Bundestages und die sozialdemokratische Fraktion des Europäischen Parlaments werden aufgefordert, Initiativen zu ergreifen, die eine Perspektive für einen ausnahmslosen Mindestlohn in der EU eröffnen.

Stellungnahme der Landesgruppe

Zur effektiven Kontrolle des Mindestlohns werden 1.600 neue Stellen beim Zoll geschaffen. Der Mindestlohn muss wirken und braucht deshalb Dokumentationspflichten – auch zum Schutz der ehrlichen Arbeitgeber.

Denn nur saubere Dokumentation und ordentliche Kontrolle legen die Axt an Schwarzarbeit, Schattenwirtschaft und Dumpinglöhne. Die Dokumentation ist einfach: Es reicht zum Beispiel, dass von den Beschäftigten geführte Stundenzettel von der Arbeitgebern oder damit befassten Beschäftigten abgehakt werden, wenn diese mit der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit übereinstimmen. Für viele Arbeitgeber ist eine Arbeitszeitdokumentation über Stechuhr und andere Systeme sowieso selbstverständlich. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bietet unter <http://www.der-mindestlohn-gilt.de/ml/DE/Service/Dokumentationspflicht/inhalt.html> einen Musterstundenzettel für die Arbeitszeitaufzeichnung an.

Eine vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) extra entwickelte App vereinfacht zudem die Arbeitszeitaufzeichnung. Diese App stellt das BMAS kostenlos in den App-Stores von Google und Apple zur Verfügung.

Antrag 18/I/2014 FA VII – Wirtschaft und Arbeit Kreativität braucht Freiheit und Sicherheit

I. Ein Pakt für Gute Arbeit in der Berliner Kreativwirtschaft

Die SPD Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses und die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert, einen Pakt für Gute Arbeit in der Berliner Kreativwirtschaft zwischen allen Beteiligten zu initiieren und die notwendigen materiellen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

In der Zusammenarbeit von Unternehmen, Kreativen, Politik und allen Institutionen der Berliner Kreativwirtschaft sollen damit die aktuellen prekären Arbeitsbedingungen in der Berliner Kreativwirtschaft bekämpft, die oft fehlenden sozialen Absicherung vieler Kreativschaffender gestärkt, und ein neues Bewusstseins für diese Problemlagen etabliert werden.

Der Pakt soll im Dialog zwischen den Kreativen, den Unternehmen der Berliner Kreativwirtschaft und der Politik sowie den Institutionen der Kultur- und Kreativwirtschaft ausgestaltet werden. Dieses sollte in Form eines „runden Tisches“ erfolgen, der über einen noch festzulegenden Zeitraum die notwendigen Regelungsbereiche diskutiert und abschließend einen gemeinsam formulierten Pakt zur Unterzeichnung durch alle Beteiligten vorlegt. Gleichzeitig soll die Arbeit des „runden Tisches“ von einem offenen Diskussionsprozess begleitet werden und so im Rahmen von Veranstaltungen und über eine Online-Plattform direkt Betroffene ansprechen und einbeziehen.

Folgende, nicht abschließend aufgeführte Regelungsbereiche sind Bestandteil des Paktes für Gute Arbeit in der Berliner Kreativwirtschaft:

Arbeit & soziale Absicherung:

- Maßnahmen gegen Scheinselbstständigkeit, z. B. durch eine unabhängige Schiedsstelle
- Sicherstellung und Kontrolle der Bezahlung in der Berliner Kreativwirtschaft und bei den von dieser beschäftigten Subunternehmen
- Verbindliche Standards gegen die Ausnutzung von Praktikanten und anderen im Niedriglohnbereich Beschäftigten
- Vereinbarung zur Bekämpfung der Besetzung von qualifizierten Stellen durch Praktikanten und Volontäre
- Praktikanten- und Volontärstellen müssen als solche ausgewiesen werden
- Weniger Befristung wagen
- Wirksame Kontrolle aller Arbeitsschutz-Regelungen
- Etablierung und Einhaltung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen
- Probleme und Chancen der Digitalen Arbeit
- Flexibilität zum Vorteil aller nutzen, nicht zum Ausnützen der Angestellten
- Anerkennung eines modernisierten Urhebervertragsrechts, das faire Bezahlung für die Kreativen (Urheber) sicherstellt und ihre Rechte schützt

Qualifizierung:

- Schulungen für Kreative und Unternehmer, z. B. zur Selbstständigkeit
- Qualifizierung Geschäftsführung usw. für Selbstständige
- Koordinierung der zahlreichen Qualifizierungsmöglichkeiten
- Gemeinsam aufgesetzte Qualifizierungsmaßnahmen
- Unterstützung der Jobcenter bei der Vermittlung von Kreativen und der Ausbildung der in diesem Bereich vermittelnden Mitarbeiter
- Arbeitsweise der Jobcenter an die vielfältigen Arbeitsformen in der Kreativwirtschaft anpassen

Förderung:

- Staatliche Fördermaßnahmen im Kultur- und Kreativbereich an die Einhaltung der im Pakt festgelegten Mindeststandards binden
- Entsprechende Regelungen für öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten

Vergabe:

- Öffentliche Vergabерichtlinien müssen an die Einhaltung der o.g. Mindeststandards gebunden werden.

Unabhängig von dem Zeitraum, der für die Ausgestaltung des Pakts für Gute Arbeit bis hin zur Unterzeichnung der verbindlichen Regelungen zu veranschlagen ist, beschließt der Landesparteitag folgende Maßnahmen, die ab sofort umgesetzt werden sollen:

a. Kreativwirtschaftsbeauftragte in der Senatskanzlei

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass bei der Senatskanzlei die Stelle eines Kreativwirtschaftsbeauftragten geschaffen wird. Aufgabe dieser Stelle ist es, den Prozess hin zum Pakt für Gute Arbeit zu koordinieren. Begleitend soll sie sämtliche Belange der Kreativwirtschaft und die Notwendigkeit für Gute Arbeit in der Senatsverwaltung verankern. Das bedeutet beispielsweise, in den Wirtschaftskontakten und bei Auftragen und Fördermitteln vergaben stets auf die Einhaltung der Mindeststandards zu pochen.

b. Runder Tisch der Berliner Kreativwirtschaft

Die Schaffung eines „runden Tisches“, der alle Beteiligten der Berliner Kreativwirtschaft, der Politik, Gewerkschaften sowie Institutionen der Kultur- und Kreativwirtschaft einbezieht und ausgewogen am Diskussionsprozess beteiligt. Über einen noch festzulegenden Zeitraum wird in diesem Forum sowie begleitend durch eine offene, netzgestützte Diskussion der Pakt für Gute Arbeit konkret ausgestaltet und abschließend allen Beteiligten zur Unterschrift vorgelegt.

c. Gütesiegel: Berlin – best place to work

Der Pakt für Gute Arbeit in der Berliner Kreativwirtschaft soll schon während des Diskussionsprozesses von PR-Maßnahmen flankiert werden. Zum einen, um die Leitgedanken des Pakts bei

den Kreativen bekannt zu machen. Zum anderen, um die durch den Pakt entstehenden Standortvorteile zu sichern („Berlin hat jetzt Gute Arbeit!“). In diesem Rahmen wird ein „Best place to work“-Siegel etabliert, mit dem sich die beteiligten Unternehmen im Markt und bei potentiellen Arbeitnehmern präsentieren können.

II. Aufgaben der Berliner SPD

Die Berliner SPD wird den Status Berlins als Hauptstadt der Kreativen sichern und ausbauen. Wir wollen einen neuen Geist der Zugewandtheit aller Beteiligten der Berliner Kreativwirtschaft etablieren. Wir wollen die akuten Probleme der Berliner Kreativschaffenden, prekäre Arbeit, fehlende soziale Absicherung sowie ausbeuterische Arbeitsbedingungen, jetzt angehen und nicht warten, bis sich die Situation noch weiter verschlechtert hat.

Zugleich hängt die Arbeitsfähigkeit der SPD davon ab, ob sie als Partei der Arbeit sich auch den neuen Arbeitsformen des 21. Jahrhunderts wirksam und effektiv stellen kann und für diese passende Lösungen entwickelt, die alle KreativarbeiterInnen schützt, aber ihnen zugleich größtmögliche Entfaltung ermöglicht.

Die Kreativwirtschaft ist die Branche, in der sich die modernen Arbeitsformen des 21. Jahrhunderts bereits etabliert haben. Zumeist zum Nachteil der Kreativschaffenden. Berlin ist die Hauptstadt der Kreativwirtschaft. Deswegen stellt sich die SPD diesem Wandlungsprozess.

Neben dem Pakt für Gute Arbeit wird die SPD auch einen innerparteilichen Diskussionsprozess anschließen, der sich über die Probleme ausgehend von der Berliner Kreativwirtschaft mit den Herausforderungen des Arbeitsmarkts im 21. Jahrhundert beschäftigt. Bei einer Fachkonferenz Ende 2015 sollen die Ergebnisse dieses Diskussionsprozesses präsentiert und beschlossen werden.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Berliner Vergabestellen, die Aufträge im Sinne des § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vergeben, unterliegen dem Berliner Vergabegesetz (BerlAVG).

Das BerlAVG ist im deutschlandweiten Vergleich vorbildlich. Es regelt, dass bei Vergaben von Aufträgen der öffentlichen Hand ökologische Kriterien berücksichtigt werden müssen. Leistungsan-

forderungen sind so anzufertigen, dass umweltfreundlichen und energieeffizienten Produkten, Materialien und Verfahren der Vorzug gegeben wird.

Bei der Vergabe von Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen sollen Leistungen die unter Beachtung der ILO-Kernarbeitsnorm (z.B. der Ausschluss von Waren, die durch Zwangs- oder Kinderarbeit hergestellt wurden) hergestellt wurden, der Vorzug gegeben werden und Betriebe, die öffentliche Aufträge übernehmen, müssen nachweisen, dass sie Frauen fördern. Der bei der Ausführung der Leistung nach dem BerlAVG muss mindestens ein Stundenentgelt von 8,50 Euro bezahlt werden. Das Berliner Vergabegesetz ist für alle Beschaffungen der öffentlichen Hand und der öffentlichen Unternehmen anzuwenden, einzelne Branchen, wie z.B. die Kreativwirtschaft sind nicht ausgenommen.

Die Einrichtung eines Runden Tisches Kreativwirtschaft in der Senatskanzlei muss in der Fraktion und ggf. im Senat noch beraten werden.

Antrag 21/I/2014 KDV Spandau Keine Privatisierung der Berliner Schwimmäder

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Schwimmäder, die sich im Besitz der öffentlichen Hand befinden, also dem Land Berlin gehören, nicht privatisiert werden und auch an keine privaten Betreiber vergeben werden.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin haben sich erfolgreich für den Erhalt der landeseigenen Schwimmäder und für den Neubau von zwei Kombibädern in Mariendorf und Pankow eingesetzt. Der Zuschuss für die Bäderbetriebe wurde erhöht und die Finanzierung der beiden Neubauprojekte im Haushalt abgesichert. Teil- oder Vollprivatisierungen werden abgelehnt, da die Bäderbetriebe den gesetzlichen Auftrag des Landes Berlin erfüllen und den Berlinerinnen und Berlinern, den Schulen, Kitas und Vereinen im Rahmen der Wahrnehmung der Daseinsvorsorge die Schwimmäder zur sportlichen Betätigung, zur Erholung und Entspannung zur Verfügung stellen.

Antrag 23/I/2014 KDV Steglitz-Zehlendorf Garantiezins anpassen – Wasserpreise senken

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhaus und des Senats werden aufgefordert, das Berliner Betriebegesetz mit dem Ziel einer Wasserpreissenkung anzupassen, so weit die Finanzierung der Rekommunalisierung darstellbar bleibt.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhaus haben sich erfolgreich für die Rekommunalisierung der Wasserbetriebe (siehe Drucksache 17/0581 und 17/1919) und die Senkung der Trinkwasserpreise (siehe Drucksache 17/0570) eingesetzt. Die Änderung des Betriebegegesetzes im Rahmen der Rekommunalisierung der Wasserbetriebe wurde in diesem Zusammenhang beraten. Zur Senkung der Wasserpreise gab es hierfür keine Notwendigkeit.

Stellungnahme SenFin:

Die Neuausrichtung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) nach der erfolgreichen Rekommunalisierung hat eine dauerhafte Absenkung der Wasserpreise im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher ermöglicht. Die BWB lassen ihre Tarife unverändert bis zum Jahr 2020.

Das Land verzichtet damit bewusst darauf, den Spielraum für Tariferhöhungen auszunutzen, den das Bundeskartellamt eingeräumt hatte. Außerdem wird das Investitionsvolumen künftig um 50 Mio. Euro auf insgesamt mehr als 300 Mio. Euro pro Jahr erhöht werden. Eine Anpassung des BerlBG war nicht erforderlich.

Aber auch in Deutschland ist der Staat mehrfach strukturell benachteiligt. Zum einen arbeiten die Schiedsgerichtsfirmen öfter mit dem jeweiligen Konzern zusammen und kaum mit dem Land Berlin. Sie werden also nicht die Hand beißen, die sie füttert.

Eine Vertretung durch Rechts- und Sprachkundige kann den Sprachmangel beim Entscheider nicht vollständig ausgleichen.

Es gibt keine Kosten- oder Zeitvorteile durch Schiedsgerichtsverfahren, da deutsche Gerichte in Zivil- und Handelssachen entgegen ihres schlechten Rufes weltweit die preiswertesten und schnellsten Gerichte sind. Ihre Entscheidungen sind im Übrigen unbeeinflusst von Korruption und im Vergleich zur Justiz in anderen Ländern und international tätigen Schiedsgerichtsfirmen auch noch kompetenter und sachgerechter.

Die Ergebnisse von Schiedsgerichtsverfahren sind noch weniger voraussagbar, als Gerichtsverfahren, insbesondere da es keine Entscheidungsliteratur gibt und über frühere Verfahren meist Stillschweigen vereinbart wird.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass die privaten Anteile der Wasserbetriebe zurückgekauft und der geheime „Konsortialvertrag“ veröffentlicht wurden. Die Mitglieder der Fraktion haben sich in der Enquête Kommission „Neue Energie für Berlin“ für den vollständigen Rückkauf der Strom- und Gasnetze eingesetzt und dies auch im Abschlussbericht der Kommission (siehe Drucksache 17/1192 und Drs. 17/2500) so festgehalten. Die Verhandlungen mit dem Koalitionspartner und den privaten Anteilseignern zum Rückkauf der Strom- und Gasnetze laufen noch.

Negative Konsequenzen von Schiedsgerichtsverfahren vermeidet man am konsequentesten, indem gar keine öffentlich-privaten Partnerschaften (ÖPP) bzw. Public-Private-Partnership (PPP) bestehen, da private Investoren oft auf vertragliche Vereinbarungen zu Schiedsgerichtsverfahren bestehen. Der sicherste Weg solche Vereinbarungen zu vermeiden, ist daher eine vollständige kommunale Eigentümerschaft bei Unternehmen der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Antrag 27/1/2014 KDV Friedrichshain-Kreuzberg Rückerwerb des SEZ jetzt!

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats von Berlin werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Senat von Berlin im Hinblick auf das Sport- und Erholungszentrum (SEZ) unverzüglich von seinem vertraglichen Rückkaufsrecht Gebrauch macht. Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus wird aufgefordert, die hierfür notwendigen Initiativen zu ergreifen.

Antrag 24/1/2014 KDV Marzahn-Hellersdorf

Verbot von Vereinbarung von Schiedsgerichtsverfahren bei Verträgen der Öffentlichen Hand

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder im Senat von Berlin werden aufgefordert, sich für ein Verbot der Vereinbarung von Schiedsgerichtsverfahren bei Verträgen der Öffentlichen Hand und öffentlichen Unternehmen einzusetzen. Offene Mediationsverfahren ohne eine abschließende Schiedsvereinbarung dürfen aber als Vorverfahren zu einem Gerichtsverfahren vereinbart werden.

Bei Schiedsgerichtsverfahren, die gerne von großen internationalen Konzernen in Verträgen mit der Öffentlichen Hand vereinbart werden, besteht immer das Risiko einer Übervorteilung des Staates. Dies ist nicht nur in Frankreich gerade zu sehen, wo der Staat nach einem Schiedsgerichtsverfahren mehrere Hundert Millionen Euro an einen privaten Vertragspartner zahlen muss und man sicher ist, dass dieser vor nie vor einem staatlichen Gericht gewonnen hätte.

Zum einen hat der Eigentümer zumindest eine seiner vertraglichen Verpflichtungen – die Wiedereröffnung eines Hallenbad- bzw. Schwimmbadbetriebs – nicht erfüllt. Zum anderen zeigen aktuelle Bauvoranfragen des Eigentümers, dass er an einer Nutzung des SEZ-Grundstücks allein zu Zwecken von Sport und Erholung nicht festhalten, sondern dort auch alternative Nutzungen realisieren möchte (u.a. Hotel, Townhouses, Camping- und Wagenabstellplatz, Ferienwohnungen). Dem Eigentümer steht eine gewinnorientierte, über die Zwecke von Sport und Erholung hinausgehende Nutzung des Grundstücks ohne Wiedereröffnung des Hallenbadbetriebes (und zumindest unter einem geplanten Teilabriss des Bestandsgebäudes) nicht zu. Mit Ausübung des Rückkaufs wird das SEZ bzw. eine zukünftige Nutzung des Grundstücks wieder der Allgemeinheit zugutekommen. Aufgrund der bestehenden Unterversorgung mit Kita- und Grundschulplätzen sowie der von der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus unterstützen Neuorientierung der BBB auf ein attraktiveres Angebot im Bereich des Freizeitschwimmens bietet das SEZ und sein parkartiges Außengelände vielfältige Möglichkeiten für die Deckung der Bedarfe der öffentlichen Hand.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Der Senat hat Anfang des Jahres die Planung für das SEZ vom Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg an sich gezogen und prüft derzeit einen Rückkauf im Zusammenhang mit einem Urteil des Landgerichts vom September vorigen Jahres. Erwogen wird, das SEZ an der Landsberger Allee perspektivisch abzureißen und durch eine Schule zu ersetzen sowie Wohnungen und neue Sport- und Fitnessmöglichkeiten zu bauen. Der Eigentümer hat eine Normenkontrollklage gegen den Senat eingereicht.

Antrag 28/I/2014 Abt. 13 | Friedrichshain-Kreuzberg Kostenpflicht von Einwegplastiktüten

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, eine Gesetzesinitiative einzubringen, die dem Einzelhandel auferlegt, alle Einweg Plastiktüten kostenpflichtig anzubieten.

Stellungnahme der Landesgruppe

Die Verringerung des Rohstoff- und Materialverbrauchs sind zentrale Anliegen der SPD-Bundestagsfraktion. Dies entspricht unter anderem den Zielsetzungen der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, der Rohstoffstrategie der Bundesregierung sowie des Deutschen Ressourceneffizienzprogramms „ProgRess“. Mit Blick auf Einwegtüten und Verpackungen verfolgt die Bundesregierung mit der Verpackungsverordnung das Ziel, das Verpackungsaufkommen weiter zu vermindern und einen möglichst hohen Anteil der Verpackungsabfälle einem hochwertigen Recycling zuzuführen. In der Vergangenheit ist es gelungen, das Verpackungsaufkommen insbesondere im Bereich der privaten Haushalte von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung zu entkoppeln

und Recycling- bzw. Verwertungsraten zu erreichen, die im weltweiten und im europäischen Vergleich vorbildlich sind. Mit dem geplanten Wertstoffgesetz sollen die Quoten nochmals erhöht werden.

Außerdem sind zusätzliche Maßnahmen zur Reduzierung des Verbrauchs von Plastiktragetaschen geplant. Deutschland liegt mit einem jährlichen Pro-Kopf-Verbrauch von 71 Kunststofftragetaschen bereits heute deutlich unter dem ersten Reduktionsziel der Richtlinie (EU) Nr. 2015/720 von 90 Stück ab dem Jahr 2020. Der geringe Verbrauch geht im Wesentlichen auf den bestehenden rechtlichen Rahmen sowie auf die bereits heute gängige Praxis des Lebensmitteleinzelhandels zurück, Kunststofftragetaschen nur gegen Entgelt abzugeben. Dieser Weg soll grundsätzlich weiter verfolgt und auf andere Konsumbereiche ausgedehnt werden, um den Ressourcenverbrauch durch Plastiktüten weiter zu verringern.

Antrag 31/I/2014 AG Selbst Aktiv Berliner Jugendberufsagenturen für Jugendliche mit Behinderungen öffnen

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, bei der Umsetzung der geplanten Jugendberufsagenturen darauf zu achten, dass die verbindlichen Bestimmungen der UN-Behindertenrechtskonvention berücksichtigt werden.

Hierbei ist auch zu prüfen, ob die Zielgruppe der arbeitssuchenden jugendlichen Rehabilitanten und Schwerbehinderten in die Konzeption der Jugendberufsagenturen aufzunehmen ist.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Junge Menschen mit Behinderung haben durch die Berufswegekonferenzen in den Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt ein Verfahren zum Übergang Schule/Beruf, das an das Konzept der Jugendberufsagentur angebunden wird. Damit ist gewährleistet, dass Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt Beratungsangebote im Übergang Schule/Beruf auch über die Jugendberufsagentur erhalten.

Antrag 32/I/2014 Jusos Landesvorstand Die Tarifverhandlungen unterstützen – Für bessere Arbeitsbedingungen und mehr PatientInnensicherheit!

Durch schlechte Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen ist der Beruf der Pflegefachkraft so unattraktiv unter jungen Menschen geworden, dass es in Deutschland immer schwieriger wird, neue Stellen in der Krankenpflege zu besetzen. Dazu kommen über 100.000 Stellen, die nach der Abschaffung der Pflege-Personal-Regelung durch schwarz-gelb gekürzt wurden. Für die verbliebenen Pflegekräfte sind durch den Mangel an Kolleginnen und Kollegen sowie durch den Mangel an engagierten Auszubildenden unhaltbare Arbeitsbedingungen entstanden.

Für die PatientInnenversorgung hat dies dramatische Folgen. Nicht nur, dass eine adäquate Betreuung und Versorgung der Patientinnen und Patienten nicht mehr sichergestellt werden kann, auch steht die PatientInnensicherheit im Krankenhaus im direkten Zusammenhang mit der Anzahl der zu Pflegenden je Pflegekraft. Die SPD hat sich im Bundestagswahlkampf für eine bessere Personalausstattung der Krankenhäuser stark gemacht. Wir sollten dabei nicht darauf warten, dass der konservative Gesundheitsminister Gröhe hier aktiv wird, sondern mit den landeseigenen Berliner Kliniken als Vorbild vorangehen!

Die Belegschaft der Charité verfolgt in den derzeitigen Auseinandersetzungen viele SPD-Forderungen nach guter Arbeit und fairen Löhnen. Ein ordentlicher Tarifvertrag ist die Chance, den gefährlichen Pflege-PatientInnenschlüssel von bis zu 12 zu Pflegenden je Pflegekraft zu verringern.

Das fatalste Beispiel dieser gesundheitsgefährdeten Personalbemessung ist der Fakt, dass Nachtdienste teilweise von einzelnen Pflegekräften absolviert werden müssen. Jede Situation, in der mehr als ein Patient oder eine Patientin gleichzeitig in eine kritische Phase eintritt, ist damit unbeherrschbar und Komplikationen sind vorprogrammiert.

Die SPD Berlin begrüßt, dass sich die Tarifparteien an der Charité auf den Weg gemacht haben, um in angesichts des drohenden Pflegenotstands konkrete Schritte gegen den Personalmangel einzuleiten. Nur, wenn die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen an der Charité attraktiver werden, lässt sich ein Fachkräftemangel abmildern.

Die Berufsgruppe der Pflegekräfte ist die größte Gruppe an der Charité. Daher sollte sie auch angemessen im geschäftsführenden Vorstand der Universitätsklinik vertreten sein. Wir fordern daher, dass im Rahmen der Novellierung des Universitätsmedizingesetzes die Pflegedirektion zum vollwertigen Mitglied des Vorstandes aufgewertet wird!

Die Kombination aus dem niedrigen Berliner Landesbasisfallwert im DRG-System und den überdurchschnittlich schweren Fällen einer Universitätsklinik setzen den Arbeitgeber Charité unter Druck, an den Personalkosten zu sparen um eine ausgeglichene Bilanz zu erreichen.

Gute Arbeitsbedingungen und eine sichere PatientInnenbetreuung sind jedoch wichtiger als eine schwarze Null am Ende des Haushaltsjahres!

Von der Berliner Charité kann bei einem erfolgreichen Tarifabschluss das Signal ausgehen, dass Verbesserungen der Arbeits- und Genesungsbedingungen möglich sind.

Es sind 300 zusätzliche Pflegekräfte notwendig, um auf den Normalstationen eine Besetzung zu ermöglichen, wie sie nach der alten Pflege-Personal-Regelung (PPR) notwendig wäre. Diese Zahl entspricht ungefähr dem Personalabbau, den die Charité in den letzten Jahren im Pflegepersonal vollzogen hat. Von einer Personalbesetzung wie sie die Fachgesellschaften empfehlen und wie sie in anderen Ländern üblich ist, wäre die Charité mit 300 zusätzlichen Pflegenden immer noch weit entfernt. Es ist jedoch ein guter Kompromiss zwischen einer spürbaren Verbesserung der Situation für PatientInnen und Beschäftigte und der angespannten Haushaltsslage des Landes Berlin.

Die SPD Berlin sieht den erfolgreichen Abschluss der Tarifverhandlungen als notwendig an, um Alternativen zur anhaltenden Misere im Gesundheitswesen aufzuzeigen. An der Charité muss wieder gute Arbeit, gute Pflege und eine gute Betreuung zur Regel werden. Dieses Ziel ist wichtiger als ein möglichst großer Gewinn zum Abschluss des Haushaltsjahres!

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Tarifvertragliche Strukturen für die Altenpflege in Berlin hält die SPD-Fraktion für sehr wichtig. Die zentrale Rolle und Verantwortung bei der Erreichung dieses Ziels kommt den Sozialpartnern im Pflegebereich zu. Die Politik kann hier nur moderieren und fördern. Die Senatsarbeitsverwaltung hat 2015 zu einem „Runden Tisch (Ausbildungs-)Tarifvertrag Pflege“ geladen, um die Schaffung tarifvertraglicher Strukturen in der Altenpflege zu unterstützen. Ziel ist es, zunächst über einen Tarifvertrag für Auszubildende Kontakte und erste tarifvertragliche Strukturen zu schaffen, die später erweitert werden können.

**Antrag 33/I/2014 AG 60plus
Kostenlose Ausbildung zum Altenpfleger/ zur Altenpflegerin**

Die sozialdemokratischen Senatoren und Senatorinnen und die sozialdemokratischen Mitglieder der Abgeordnetenhausfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Ausbildungskosten zum Altenpfleger / zur Altenpflegerin nicht von den Auszubildenden zu tragen sind.

Das Schulgeld in den privaten Altenpflegefachschulen muss sofort abgeschafft werden. Hierzu müssen im Landeshaushalt Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Der Senatsbeschluss, das Schulgeld für Pflegeberufe auf der Basis der Ausgaben von 2014 zu übernehmen, wird ab 2016 umgesetzt. Das Land Berlin übernimmt die Kosten 2016 in Höhe von 2,8 Mio. Euro und 2017 in Höhe von 8,4 Mio. Euro.

Antrag 40/I/2014 KDV Friedrichshain-Kreuzberg Historisches Gesamtkonzept für das Tempelhofer Feld umgehend entwickeln

Unabhängig vom Ausgang zur Abstimmung über den Volksentscheid zum Tempelhofer Feld und vor einer Fortführung des Bebauungsplanverfahrens werden die Mitglieder der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und der Senat von Berlin aufgefordert, umgehend ein Gesamtkonzept für ein Gedenken auf dem Tempelhofer Feld zu entwickeln.

Die SPD Berlin hält an dem Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 23. Juni 2011 fest, in dem beschlossen wurde, den Senat aufzufordern, bei der Entwicklung des Tempelhofer Feldes

- an das Konzentrationslager im Columbia-Haus, eines der ersten nationalsozialistischen Konzentrationslager in Berlin,
- die Zwangsarbeiterlager für die Rüstungsproduktion,
- die Nutzung des bei Kriegsbeginn fast fertiggestellten Flughafenbaus als Fliegerhorst der Luftwaffe

durch die Schaffung eines Gedenk- und Informationsortes am Columbiadamm dauerhaft zu erinnern und diese Aspekte angemessen in das Gesamtkonzept zur Darstellung der historischen Entwicklung des Tempelhofer Feldes einzubeziehen.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Senat und die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus haben an dem Beschluss vom 23. Juni 2011 weiterhin festgehalten. Durch den Volksentscheid zum Tempelhofer Feld wurden gleichwohl sämtliche diesbezüglichen Planungen bzw. Umsetzungen zunächst zurückgestellt.

Stellungnahme SenStadtUm:

Der Informationspfad zur Geschichte des Tempelhofer Feldes wurde seit 2012 in mehreren Teilschnitten realisiert und im Dezember 2015 fertiggestellt, seitdem informieren 27 thematische Tafeln an 20 Standorten auf dem Feld über die wesentlichsten historischen Aspekte.

Der Runde Tisch stellt einvernehmlich fest, dass mit dem Informationspfad eine grundsätzliche Forderung zur historischen Markierung erfüllt worden ist, er fordert jedoch weiterhin einen Erinnerungs- und Informationsort zur Vertiefung der Auseinandersetzung mit der Geschichte des Tempelhofer Feldes zur NS-Zeit (gem. Abgeordnetenhausbeschluss v. 23. Juni 2011).

Antrag 35/I/2014 KDV Reinickendorf „Gute Arbeit“ in Berlin umsetzen

Die SPD Fraktion im Abgeordnetenhaus und der Senat wird aufgefordert, dem Landesvorstand regelmäßig über den Stand der Umsetzung der unter dem Begriff „Gute Arbeit“ verstandenen Prinzipien zu berichten.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Die Umsetzung der Prinzipien „Gute Arbeit“ ist ein arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt der SPD-Fraktion. Dazu wird auf die Berichterstattung zu Antrag 158/II/2014 Erhalt der und die Investition in die soziale und öffentliche Infrastruktur des Landes und der Bezirke verwiesen.

Stellungnahme SenAlF:

erledigt / laufende Tätigkeit des Senats

Stellungnahme SenFin:

Das Ziel des DGB-Index „Gute Arbeit“, die Verbesserung der Arbeitsqualität zu fördern, wird unterstützt.

Dieser Gedenkort ist in ein Gesamtkonzept zur historischen Kommentierung des gesamten Standorts – insbesondere auch des Flughafengebäudes – zu integrieren, eine entsprechende Konzeption ist zu erstellen, bürgerschaftliches Engagement (EPP) soll einbezogen werden.

- Ein künstlerischer Wettbewerb für den Ort des ehemaligen KZ „Columbiahaus“ ist noch nicht gestartet worden, da die Finanzierungsfrage, für die Skzl Kult zuständig ist, noch nicht abschließend geklärt ist
- Die Archäologische Grabungen als weitere Grundlage für einen Gedenkort zur Zwangslarbeit sind finanziert, können aber erst nach Fertigstellung des Entwicklungs- und Pflegeplanes eingeleitet werden
- Ein Raum zur historischen Information über den Standort und das Flughafengebäude ist noch nicht festgelegt, könnte aber im Zusammenhang mit den Förderprojekten Besucher- galerie auf dem Dach und Tower Tempelhof berücksichtigt werden, wenn eine entsprechende Ausstellungskomponente ggf. über Lottomittel finanziert werden kann.
- Die Erarbeitung der inhaltlichen Konzepte ist in Vorbereitung. Dafür konnte Kulturprojekte als Partner gewonnen werden.
- Die Abstimmung für die Wahl eines Betreibers der Informationsorte läuft.

Die Arbeit des Runden Tisch unter Leitung von Herrn Nachama ruht nach abgeschlossener Beteiligung am Entwicklung- und Pflegeplan.

Antrag 47/I/2014 Abt. 07 | Tempelhof-Schöneberg Liegenschaftspolitik des Bundes zügig sozial und gemeinwohlorientiert ausrichten

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, zügig gesetzlich dafür Sorge zu tragen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) ihre Liegenschaftspolitik – analog zur Berliner Liegenschaftspolitik – an den Zielen des Koalitionsvertrages ausrichtet. Die BImA soll Grundstücke in ihrem Eigentum nicht mehr nur im Höchstpreisverfahren veräußern, wenn mittels eines Festpreisangebotes oder eines qualitativ ausgerichteten Bieterverfahrens gezielt soziale, stadtplanerische, kulturelle oder ökologische Zielsetzungen mit den zur Abgabe vorgesehenen Liegenschaften verfolgt und umgesetzt werden können. Liegenschaften mit Entwicklungsperspektive werden zukünftig nicht mehr nur meistbietend veräußert, sondern auch im Rahmen einer konzeptorientierten Ausschreibung, die auf den Nutzenzuwachs für die Stadt/Region abzielt und Kreativität

einfordert und zulässt, zur Verfügung gestellt. Hierfür sind auch Erbbaulösungen vorzusehen.

Stellungnahme der Landesgruppe

Gute und bezahlbares Wohnen ist ein zentrales Vorhaben der SPD in dieser Legislaturperiode. Wir haben erreicht, dass Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik für die Koalition einen wichtigen Stellenwert hat. Die sozialdemokratisch geführten Ministerien setzen dies Schritt für Schritt um.

Zum einen ist 2015 die Mitpreisbremse in Kraft getreten. Damit begrenzen wir exzessive Mietsteigerungen bei neu abgeschlossenen Mietverträgen im Bestand und dämpfen die Mietentwicklung in angespannten Wohnungsmärkten. Für Maklergebühren gilt zukünftig: Wer bestellt, bezahlt.

Zum anderen wurden die Programmmittel für die Städtebauförderung erhöht sowie das Programm „Soziale Stadt“ zum Leitprogramm der sozialen Integration in der Städtebauförderung entwickelt.

Die Anpassung des Wohngeldes ist erfolgt. Damit berücksichtigen wir die Einkommens- und Mietentwicklung seit 2009. Wir wollen nicht, dass jemand mit geringem Einkommen allein wegen hoher Wohn- und Nebenkosten Hartz IV oder Grundsicherung beantragen muss.

Wir wollen einen besseren Mietschutz, gleichzeitig aber Investitionen in den notwendigen Neubau, um zur Angebotsausweitung in den wachsenden Städten beizutragen. Mit dem „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“ hat Bauministerin Barbara Hendricks die Initiative ergriffen, gemeinsam mit Ländern, Kommunen und Verbänden den Neubau und die Modernisierung vor allem im bezahlbaren Marktsegment anzustoßen. Dabei kommt der sozialen Wohnraumförderung der Länder eine besondere Bedeutung zu, ebenso wie verlässlichen Rahmenbedingungen, Förderung und Anreizen für den Neubau und den altersgerechten und energieeffizienten Umbau der Wohnungsbestände.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben muss auch einen Beitrag zur Flüchtlingsunterbringung und zum sozialen Wohnungsbau leisten. Dazu gehört die mietzinsfreie Überlassung von Liegenschaften zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern sowie die Herrichtungskosten solcher Unterkünfte. Dazu gehören aber auch die verbilligte Abgabe von Konversionsliegenschaften sowie die verbilligte Abgabe weiterer entbehrlicher Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau.

So wird der Kaufpreisabschlag für die verbilligte Abgabe von Konversionsliegenschaften von bis-her 250.000 Euro auf 350.000 Euro pro Kaufvertrag erhöht (begrenzt auf 50% des Kaufpreises). Zusätzlich wird der Kaufpreisabschlag für eine Nutzung zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden von 100.000 Euro auf 150.000 Euro erhöht und beträgt somit insgesamt 500.000 Euro pro Kaufvertrag (begrenzt auf 80% des Kaufpreises). Die Kaufpreisabschläge für die verbilligte Abgabe für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus haben wir auf 25.000 Euro pro neu geschaffene Wohneinheit festgesetzt (gilt im Geschosswohnungsbau mit mindestens 8 Wohneinheiten).

Das sind Schritte hin zur von der SPD-Bundestagsfraktion angestrebten Neuausrichtung der Liegenschaftspolitik des Bundes.

**Antrag 48/I/2014 Abt. 02 | Friedrichshain-Kreuzberg
Vorkaufsrechtsfonds endlich einrichten**

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus, die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und insbesondere der Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz werden beauftragt, dafür zu sorgen, dass der auf Grundlage des am 24. Oktober 2013 vom Berliner Abgeordnetenhaus beschlossenen „Maßnahmenpaket zu Wohnungsneubau, bezahlbarem Wohnen und Liegenschaftspolitik“ am 25. März 2014 im Senat beschlossene Wohnungsbaufonds, auszustatten mit 320 Mio. EUR in den kommenden fünf Jahren (64 Mio. EUR/a), neben der Förderung des Wohnungsneubaus in einer anteiligen Höhe von 5 Mio. EUR jährlich zum Aufbau eines Vorkaufsrechtsfonds genutzt wird. Dieser soll zur Finanzierung des Aufkaufs von Mietshäusern im Zuge der Wahrnehmung des bezirklichen Vorkaufsrechts in Erhaltungssatzungsgebieten dienen.

Auf diesen Fonds sollen die Bezirke zurückgreifen können, wenn sie ihr durch das BauGB und das AGBauGB zustehende Vorkaufsrecht wahrnehmen möchten, insbesondere zur Abwendung der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Die SPD-Fraktion hat das Thema „Vorkaufsrechtsfonds“ in den parlamentarischen Beratungen aufgegriffen, jedoch wurde dieser nicht umgesetzt, da zur Erreichung des angestrebten Ziels, nämlich einer Abwendung der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen, die so genannte Umwandlungsverordnung für ganz Berlin erlassen wurde.

**Antrag 50/I/2014 FA VIII Soziale Stadt
Sozialmiete mit Richtsatzmiete schützen**

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat werden beauftragt, noch im Jahr 2014 einen Entwurf für eine Novellierung des 2011 verabschiedeten Landeswohnraumgesetz vorzulegen. Ziel der Novellierung muss sein, dass die durch das Gesetz beschleunigte Abschmelzung der Sozialwohnungsbestände gestoppt wird und zum 01.01.2015 eine Soziale Richtsatzmiete für öffentlich geförderte Wohnungen in Berlin eingeführt wird. Diese Richtsatzmiete muss grundsätzlich auch für die 28.000 Sozialwohnungen eingeführt werden, für die keine Anschlussförderung gewährt wird.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Auf Initiative der SPD-Fraktion wurde im Jahr 2015 das Gesetz über die Neuausrichtung der sozialen Wohnraumversorgung in Berlin (Berliner Wohnraumversorgungsgesetz – WoVG Bln) beschlossen. Derzeit ist eine eingesetzte Expertenkommission beauftragt, Vorschläge über die Entwicklung der Sozialmieten zu erarbeiten.

**Antrag 51/I/2014 Jusos Berlin
Stärkung der Rechte von MieterInnen! Schaffung einer gesetzlichen Grundlage
für die Ermittlung und Festsetzung von Mietflächen**

Wir fordern die SPD-Fraktion im Bundestag auf, zur Stärkung der Rechte von MieterInnen und Mietern auf eine bundesweit einheitliche gesetzliche Grundlage zur Ermittlung von Flächenangaben für Wohn- und Gewerberäume hinzuwirken. Des Weiteren soll gesetzlich festgelegt werden, dass die in den Mietverträgen angegebenen Flächenangaben nur um 2% – 3m² von der Gesamtfläche abweichen dürfen. Andernfalls sollen die MieterInnen einen Anspruch auf Mietminderung, Rückzahlung eventuell zu viel gezahlter Mieten und eine Neuermittlung der Wohnnebenkosten auf Grundlage der tatsächlich ermittelten Wohnfläche erhalten.

Stellungnahme der Landesgruppe

Die Forderung, nur die tatsächliche Fläche zur Berechnung des Mietzinses zuzulassen, ist Bestandteil der Mietrechtsnovelle II, die zeitnah ins parlamentarische Verfahren eingebracht werden soll.

**Antrag 53/I/2014 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Sozialdemokratische Stadtentwicklung und Mietenpolitik für Berlin**

Die Geschichte der SPD ist wie bei keiner anderen Partei mit der Entstehung moderner Großstädte verbunden. Sozialdemokratische Gesellschaftspolitik konkretisierte sich auch immer in einer sozialdemokratischen Stadtentwicklungs- und Mietenpolitik. Die Herausforderungen und

Probleme sowie Chancen und Perspektiven gesellschaftlicher Entwicklung sind in den Städten besonders präsent. Solidarität und Gerechtigkeit als übergeordnete Versprechen der Sozialdemokratie werden nur eingelöst werden können, wenn durch eine sozialdemokratische Stadtentwicklungs- und Mietenpolitik die Herausforderungen gesellschaftlicher Entwicklung angegangen werden.

Berlin: Heimstatt für alle

Es gilt, die kulturelle Vielfalt und soziale Mischung sowie den sozialen Zusammenhalt in der Stadt langfristig zu sichern. Ohne sozialdemokratische Initiative und Intervention führt ein ungesteuerter Wohnungsmarkt zu weiter fortschreitender Gentrifizierung. Wenn wir die Frage der Verwertungslogik des Immobilienmarktes nicht stellen, werden wir die soziale Desintegration in den Kiezen, aber auch in unserer Stadt nicht aufhalten können.

Berlin besitzt aufgrund seiner jüngsten Geschichte heterogene Wohnmilieus, denen die strikte Trennung nach sozialer, ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit fremd ist. Dies ist ein Wert, den wir bewahren wollen, da er Nähe zwischen unterschiedlichen sozialen Milieus ermöglicht und sogar provoziert. Diese Nähe erzeugt Austausch und trägt dazu bei, dass die gesellschaftlichen Sphären einander durchdringen. Ob in der Schule, auf der Straße im Kiez oder im Wohnhaus: die gemeinsame Bewältigung von Herausforderungen ist eine Bereicherung, die die gesellschaftliche Integrationskraft steigert. Getrennte Lebenswelten tragen die Tendenz in sich, sich weiter voneinander zu isolieren.

Auf dem Wohnungsmarkt angebotener Wohnraum ist schon lange nicht mehr für alle sozialen Gruppen zugänglich und zwingt auch immer mehr langjährigen Mietern Mietpreise auf, deren Ausgleich zur erheblichen Belastung wird. Dies zerstört die gewachsene soziale Struktur in den Stadtteilen. Das Wohnraumangebot darf sich nicht allein an überhöhten Renditeerwartungen orientieren, es muss vielmehr auch die finanziellen Möglichkeiten derjenigen berücksichtigen, die sich um Wohnraum bewerben. Wir wollen erreichen, dass die Mietpreise für möglichst alle bezahlbar werden und bleiben. Hierzu wollen wir einen ordnungsrechtlichen Rahmen definieren.

Preiswertes Wohnen schützen und ausbauen

Mit der gewachsenen Wohnungsneubautätigkeit wird lediglich ein finanzielles Segment durch die zumeist privaten Investitionen bedient. Eine Eigentumsanlage nach der anderen entsteht. Die negativen Folgen auf die Bestandsmieten, deren Mietpreisniveau vermittelt über den Mieterspiegel durch diese Preissteigerung ebenfalls betroffen sind, werden dabei noch nicht deutlich

bzw. spielen keine Rolle. Renditeorientierte Veränderungen stehen auch der Struktur des vorhandenen Wohnungsbestandes bevor. Mietwohnungen werden immer häufiger in Eigentumswohnungen umgewandelt. Wechselt die Eigentumsform, wechselt mittelfristig auch die Bewohnerschaft.

Die Freude über steigende Mieten in sozial benachteiligten Gebieten der Stadt teilen wir nicht. Wir begreifen diesen „Aufwertungsprozess“ nicht als Indiz einer prosperierenden Stadtgesellschaft, sondern als Ursache für Gentrifizierung, die in der Stadt die Teilung von arm und reich manifestiert. Gentrifizierung verursacht der Allgemeinheit Folgekosten, die notwendige öffentliche Investitionen in Infrastruktur und Bildung blockiert. Der Wohnungsmarkt braucht Regeln, sonst produziert er soziale Spaltung und belastet unnötig die Allgemeinheit. Wir akzeptieren es nicht, wenn bezahlbarer Wohnraum in unserer Stadt immer knapper wird und dadurch untere und mittlere Einkommensgruppen immer mehr an die gesellschaftlichen und städtischen Ränder verdrängt werden.

Beim Wohnungsneubau ist für uns die Frage entscheidend, nicht was gebaut wird, sondern für wen? Die Berliner Sozialdemokratie ist besonders für all die verantwortlich, die sich in einem von Verwertungsinteressen dominierten Immobilienmarkt nicht selbst mit Wohnraum versorgen können. Wohnen ist Menschenrecht. Es ist unser vorrangiges Thema, dieses Recht in unserer Stadt zu gewährleisten.

Die Berliner SPD bekennt sich zu einer sozialen Stadt, in der Menschen unterschiedlicher Herkunft, Einstellung und Einkommen zusammenleben. Wir treten dafür ein, dass Menschen in ihrem Kiez bleiben können. Sozialdemokratische Stadtentwicklungsarbeit sichert Chancengleichheit. Dies trifft auch für einen sich dramatisch ändernden Wohnungsmarkt zu. Die Dynamik des Immobilienmarktes ist ordnungsrechtlich zu beschränken, sonst produziert sie gesellschaftliche Spaltung, die sich in Segregation und räumlicher Ausgrenzung von Armut niederschlägt.

Politik für eine sozialorientierte Stadtentwicklung

Der kaum gehemmten Immobilienentwicklung, die durch globalisierte Finanzmarktströme getrieben ist, werden wir mit zusätzlichen Maßnahmen entgegentreten.

Durch die Landesebene wurde dafür Vorarbeit geleistet, die in den Bezirken anzuwenden ist: von der Zweckentfremdungsverbotsverordnung, Musterverfahren für Städtebauliche Verträge zur Durchsetzung der Sozialorientierung von Bauvorhaben zur Mietpreisbremse. Ohne gesetzliche Rahmenbedingungen auf Landes- und Bundesebene haben Initiativen auf Bezirksebene jedoch

nur wenig Aussicht auf Erfolg. Die geplante Zweckentfremdungsverbotsverordnung kann nur wirksam werden, wenn Personal zur Ahndung und Überwachung zur Verfügung gestellt wird. Dafür sind den Bezirken kurzfristig ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Musterverfahren für städtebauliche Verträge zur Durchsetzung der Sozialorientierung sind hilfreich, helfen aber ohne rechtliche Absicherung durch Verordnungen im praktischen Handeln nur bedingt weiter. Die Mietpreisbremse ist ein guter und sinnvoller Schritt.

Die auf Landesebene im Koalitionsvertrag beschlossene Aufstockung auf 300.000 Wohnungen in kommunaler Hand begrüßen wir, betrachten Sie jedoch nur als einen ersten Schritt. Die notwendige Zielgröße kommunalen Wohnungsbestandes beträgt mittelfristig 20% des Berliner Wohnungsbestandes (dies entspricht 400.000 Wohneinheiten), um den Mietwohnungsmarkt eigenständig zu beeinflussen und die sozialpolitischen Ziele zu gewährleisten. Diese Zielmarke ist durch Neubau und Erwerb zu erreichen. Vor allem sind zuerst die kommunalen Wohnungsbestände in den Bezirken zu erhöhen, in denen es derzeit einen unterdurchschnittlichen Sozialwohnungs- bzw. kommunalen Bestand von unter 20% des Mietwohnungsanteils gibt.

Die Verfügungsgewalt über Mietwohnungen konzentriert sich immer mehr in der Hand institueller Investoren und Kapitalgesellschaften. Ihr wirtschaftliches Verhalten ist von der Marktlogik bestimmt. Die kommunale Wohnungswirtschaft ist die sozialdemokratische Antwort auf einen sich beschleunigenden Konzentration- und Marktprozess im Rahmen der Wohnraumversorgung. Für uns ist die kommunale Wohnungswirtschaft der Garant für eine soziale Durchmischung der Stadt. Wir bekennen uns zur kommunalen Wohnungswirtschaft und setzen uns für ihre Stärkung ein. Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften sind unser strategisches Instrument zur Beeinflussung des Mietmarktes und zur Umsetzung unserer sozialen Stadtentwicklungsziele. Deshalb setzen wir uns für eine differenzierte Struktur in der kommunalen Wohnungswirtschaft ein, die sich durch Nähe zu ihren Mieterinnen und Mietern und durch eine besondere Verantwortung für das Leben in den Stadtteilen auszeichnet.

Vor diesem Hintergrund ist der neu aufgelegte Wohnungsbaufonds des Landes deutlich zu erhöhen und die Anzahl der geförderten Wohnungen stufenweise auf mindestens 5.000 Wohnungen im Jahr anzuheben. Bei der Wohnraumförderung ist die Objektförderung, also städtische Investitionen in sozial- und mietengebundene Neubauvorhaben, vor allem durch die kommunale Wohnungswirtschaft, der Schlüssel für eine zukunftsfähige Wohnungspolitik. Damit folgen wir der sozialdemokratischen Traditionslinie, die zu Recht auf kommunale Wohnraumversorgung und genossenschaftliches Engagement setzt.

Hingegen sind Eigentums- und Subjektförderung bei der Wohnungsneubauförderung sowie der Ankauf von Belegungsrechten keine geeigneten Instrumente, da sie die Strukturen der Wohnraumversorgung nicht im Sinne einer sozialen Stadtentwicklung langfristig verändern, sondern nur kurzfristig Symptome lindern.

Zur Umsetzung unserer Ziele stehen die folgenden Maßnahmen im Vordergrund:

Schutz der ökonomisch Schwachen und Erhalt der gegenwärtigen Mietenbalance durch die Ausnutzung aller rechtlichen Instrumente (u.a. Zweckentfremdungsverbotsverordnung, Mietpreisbremse, Mietenbündnis, Milieuschutz und Umwandlungsverbot von Mietwohnraum in Eigentum, Nutzung des Vorkaufsrechts der Gemeinde in Milieuschutzgebieten. Das politische Ziel einer Erhaltungsverordnung ist für die Bereiche richtig, die von Abriss von bestehenden Wohnungen und Neubebauung sowie von der Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen bedroht sind. Dadurch wird Gentrifizierung verhindert und dazu beigetragen, dass nicht an anderen Orten Berlins die soziale Durchmischung einseitig verändert wird. Das Land muss endlich eine Umwandlungsverbot erlassen, die die Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen unter Vorbehalt stellt.

Neubaupolitik in Kooperation mit städtischen Wohnungsunternehmen zur Errichtung sozialgebundenen Wohnraums und auf Basis der neuen Berliner Liegenschaftspolitik. Dabei sind die städtischen Wohnungsunternehmen im Rahmen bezirklicher Neubaubündnisse in ihrer Rolle als strategische Partner verstärkt einzubinden und sämtliche verfügbaren Flächen im öffentlichen Eigentum in einem gründlichen und partizipativen Abwägungsprozess als Wohnungsbauflächen zu entwickeln.

Studentisches Wohnen stellt ein wichtiges Thema im Bereich Mietenpolitik dar. Berlin ist Hochschulstandort. Die steigenden Mietpreise machen es den Studierenden vor allem auf dem privaten Wohnungsmarkt schwer eine preisgünstige Wohnung zu finden. Darüber hinaus sind Studierende ohne eigenes Einkommen immer im Nachteil, wenn es um die Anmietung einer Wohnung geht. Daher ist es notwendig, dass neuer studentischer Wohnraum geschaffen wird. Ein Ausbau von günstigen und zentralen Wohnheimplätzen ist somit unter Kooperation mit dem Studentenwerk unabdingbar.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Die sozialorientierte Wohnungs- und Mietenpolitik gehört zu den politischen Schwerpunkten der

SPD-Fraktion in dieser Wahlperiode. Wir bekennen uns zu einer sozialen und vielfältigen Stadt, in der Menschen mit unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichem Einkommen, auch in den Innenstadtbereichen, zusammen leben können. Angesichts der starken Zunahme an Einwohnern wurde eine umfangreiche, milliardenschwere Wohnungsneubauförderung aufgelegt, wobei wir großen Wert auf eine sozialverträgliche Mietenentwicklung legen. Zudem soll die Anzahl des Wohnungsbestandes bei den landeseigenen Wohnungsgesellschaften auf 400.000 WE steigen. Ferner wurde für den Abschluss von städtebaulichen Verträge vereinbart, dass bei Wohnungsneubauprojekten grundsätzlich mindestens

25 % Sozialwohnungen mit Mieten zwischen 6,00 € und 6,50 € errichtet werden müssen.

Zur weiteren Sicherung des Wohnungsbestandes und einer sozialverträglichen Mietenentwicklung wurden u.a. folgende Maßnahmen beschlossen:

- Mietenbündnis mit den landeseigenen Wohnungsgesellschaften
- Förderung des Neubaus für studentisches Wohnen
- Kappungsgrenzen im sozialen Wohnungsbau
- Umsetzung der Mietpreisbremse (als erstes Bundesland)
- Erlass der Zweckentfremdungsverbots- und Umwandlungsverordnung (sowie Gewährung von zusätzlichem Personal für diese Aufgaben in den Bezirken)
- Verabschiedung des Wohnraumversorgungsgesetzes

Antrag 54/I/2014 SGK Berlin

Die Zweckentfremdungsverbotsverordnung darf nicht scheitern!

Der SPD Fraktion im Abgeordnetenhaus wird aufgefordert,

- umgehend den realistischen Personalmehrbedarf unter Berücksichtigung der vorhandenen Ferienwohnungen (etwa 12000 Einheiten) festzustellen und den Bezirken als zusätzliche Vollzeitäquivalente zur Verfügung zu stellen,
- in Abstimmung mit den für die Umsetzung zuständigen Bezirksamtsmitgliedern ein einheitliches Anforderungsprofil für die mit der Zweckentfremdungsverbotsverordnung befassten und neu einzustellenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erstellen (Aufgabenbeschreibung für die Stellenausschreibung),
- Schulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzubieten, die für eine sachgerechte Bearbeitung der Anträge zuständig sind oder sein werden,

- eine realistische Sachmittelausstattung (z.B. für die Vertretung vor Gericht) den Bezirken zur Verfügung zu stellen.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Die im Antrag enthaltene Aufforderung nach Personalaufstockung und Fortbildung im Zusammenhang mit der Anwendung der Zweckentfremdungsverbotsverordnung wurde umgesetzt.

**Antrag 55/I/2014 Abt. 91 | Charlottenburg-Wilmersdorf
Stadtentwicklungskonzept 2030**

Der Landesparteitag der Berliner SPD begrüßt und unterstützt den Prozess zur Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzepts 2030. Das Stadtentwicklungskonzept ist ein gutes Leitbild für ein sozial ausgeglichenes und wirtschaftlich starkes Berlin. Dabei müssen die Berlinerinnen und Berliner eng einbezogen werden.

Die SPD-Mitglieder des Senats von Berlin und die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus werden aufgefordert darauf hinzuwirken, dass im Konzept noch stärker

- die Stärkung von öffentlichen Stadtplätzen als Mittelpunkte des Kiezlebens,
- die Schnittstellen zur sozialen Stadtentwicklung (insbesondere den Aktionsräumen plus),
- die Verflechtung zwischen den Berliner Außenbezirken und den brandenburgischen Nachbargemeinden und
- Kriterien des Gender Mainstreamings

berücksichtigt werden.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Auf Initiative der SPD-Fraktion wurde das Stadtentwicklungskonzept 2030 im Sinne des Antrages weiterentwickelt („BerlinStrategie“).

Stellungnahme SenStadtUm:

Antrag ist umgesetzt.

Die speziellen Forderungen Stärkung von öffentlichen Plätzen als Mittelpunkt des Kiezlebens, die soziale Stadtentwicklung und die Kriterien des Gender Mainstreamings sind ebenfalls umgesetzt. Die spezielle Forderung der Verflechtung zwischen Berlin und Brandenburg ist nicht Teil und Aufgabe eines StEK, die Verflechtung erfolgt im Kommunalen Nachbarschaftsforum (KNF). Weiterentwicklung durch Berlin Strategie.

Bibliotheksentwicklungsplan, der eine enge Verzahnung von Landes- und Bezirksbibliotheken vorsieht notwendig.

Ein durchdachtes Konzept der öffentlichen Berliner Bibliotheken bietet die Möglichkeit einer koordinierten Planung der Berliner Bibliothekenlandschaft. Hierdurch kann der Bau einer neuen Zentral- und Landesbibliothek unterstützt werden. Um eine hohe und gute Versorgung mit Bibliotheken in Berlin sicher zu stellen, darf die Schließung von Bibliotheken nur noch in Ausnahmefällen möglich sein.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Für die Erstellung eines Bibliotheksentwicklungsplans ist der Senat zuständig.

Antrag 59/I/2014 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf Einbau von Rauchwarnmeldern in Privatwohnungen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Bauordnung des Landes Berlin in der Weise abgeändert wird, dass der Einbau von Rauchwarnmeldern auch in Privatwohnungen – insbesondere in Schlafräumen – zur Pflicht wird.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Derzeit findet die parlamentarische Beratung der Novelle der Berliner Bauordnung statt. Bis zum Sommer 2016 soll die Beratung abgeschlossen sein. Im Entwurf des Senats ist die Verpflichtung zum Einbau von Rauchwarnmeldern bereits enthalten.

Stellungnahme SenStadtUm:

Der Senat hat in der Sitzung am 09.02.2016 auf Vorlage von SenStadtUm den Entwurf des Dritten Gesetzes zur Änderung der Bauordnung für Berlin (BauO Bln) beschlossen. Die vorgesehenen Änderungen dienen vor allem der Vereinfachung und der Angleichung des Bauordnungsrechts in der Region Berlin Brandenburg.

Zur Verbesserung der Sicherheit in Wohnungen im Brandfall gibt es im Gesetzentwurf eine viel diskutierte Verpflichtung zum Einbau von Rauchwarnmeldern. Der § 48 „Wohnungen“ regelt im Abs. 4 Folgendes:

In Wohnungen müssen

1. Aufenthaltsräume, ausgenommen Küchen, und
2. Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben. Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut oder angebracht und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird. Bestehende Wohnungen sind bis zum 31.12.2020 entsprechend auszustatten.

Der Gesetzentwurf wird nun dem Abgeordnetenhaus von Berlin zur Zustimmung vorgelegt.

**Antrag 63/I/2014 Abt. 79 | Charlottenburg-Wilmersdorf
Soziale Energie- und Mieterpolitik weiterentwickeln!**

Der Landesparteitag fordert den Berliner Senat auf, im Rahmen der Weiterentwicklung des mietpolitischen Bündnisses mit den Städten Wohnungsbaugesellschaften ein Konzept zu entwickeln, das die Energieversorgung ihrer Häuser energiesparender und damit Umweltfreundlicher organisiert. Dabei ist auch eine Umsetzung in Form von Genossenschaften zu prüfen, die alle Mieter einbindet und die Energie über eigene umweltfreundliche Energiequellen und das neue Berliner Stadtwerk bezieht. Eine ähnliche Strategie ist dabei auch für die Wasserversorgung der Städte Wohnungen zu entwickeln.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Entsprechende Beratungen finden mit den landeseigenen Gesellschaften statt, der Abschluss von diesbezüglichen Zielvereinbarungen wird geprüft.

**Antrag 64/I/2014 ASJ Berlin
„Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum“ muss neben „Investitionsbedarf“ als Planungsziel ins BauBG aufgenommen werden.**

Die „Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum“ muss ebenfalls als Planungsziel ins Baugesetzbuch aufgenommen werden, nachdem „Investitionsbedarf“ als Planungsgrundsatz eingefügt wurde.

Stellungnahme der Landesgruppe

Die SPD-Bundestagsfraktion und die zuständige Bauministerin haben diese Forderung bereits aufgegriffen und sogar ausgeweitet. Das Ziel muss es sein, dem Bund wieder zu ermöglichen, selbst bezahlbare Wohnungen zu bauen. Dafür ist eine Grundgesetzänderung nötig, da diese Kompetenz seit der Föderalismusreform im Jahr 2006 bei den Bundesländern liegt.

Stellungnahme SenStadtUm:

Der Kleingartenentwicklungsplan wird unter den Aspekten des Wohnungsbaubedarfs, aber auch der nachhaltigen Stadtentwicklung, Demografie (Bedarf/Nachfrage) und Qualität der Anlagen grundlegend überarbeitet.

Vor der Sommerpause 2016 soll ein erster Entwurf vorliegen, im 2. Halbjahr erfolgt die detaillierte Ausarbeitung und in 2017 das förmliche Verfahren durch RdB, Senat und Abgeordnetenhaus.

Der Bund hat im Rahmen seiner Möglichkeiten die Summe der Förderung für die Bundesländer bereits auf 2 Milliarden Euro/Jahr erhöht und berät zeitnah eine höhere steuerliche Abschreibungsmöglichkeit für die Schaffung von neuem Wohnraum.

**Antrag 65/I/2014 AG 60plus LDK
Inklusion in Berlin auch für sehbehinderte und blinde Menschen**

Die Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus Berlin und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, unverzüglich eine Initiative dahingehend zu ergreifen, dass Inklusion in Berlin auch für sehbehinderte und blinde Menschen umgesetzt wird.

Folgende Erleichterungen für sehbehinderte und blinde Menschen sollen schnellstmöglich umgesetzt werden:

1. in allen öffentlichen Gebäuden Berlins wird ein Wegeleitsystem angebracht,
1. in allen öffentlichen Gebäuden werden die Zimmernummern für Sehbehinderte und Blinde lesbar/ ertastbar angebracht,
1. in allen öffentlichen Gebäuden werden Fahrstühle mit Blindenschrift und Ansage versehen,

Die Berliner Verkehrsbetriebe werden aufgefordert, einen vom Senat von Berlin geförderten Bus- außenansageversuch auf mindestens zwei innerstädtischen Buslinien zu erproben. Nach erfolgreicher Erprobung soll das System für den gesamten privaten und öffentlichen ÖPNV eingeführt werden.

Stellungnahme der SPD-Faktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Dazu gab es keine parlamentarische Initiative.

Stellungnahme SenStadtUm:

Inklusion / Barrierefreiheit:

Zum Thema Einrichtung eines Wegeleitsystems ist der jeweilige Nutzer des Öffentlichen Gebäudes zuständig. Die Anweisung Bau (ABau II 120) regelt das Barrierefreie Bauen. Mit der Verankerung des „Konzept barriere-frei“ und die dazu obligatorische bei Landesvorhaben umzusetzenden

Handbücher „Berlin Design for All“ für öffentlich zugängliche Gebäude und öffentlichen Freiraum ist die Anwendung geregelt.

**Antrag 66/I/2014 KDV Mitte
Starke Bezirke brauchen ausreichend Geld**

Wir fordern eine Überarbeitung der Finanzierungsgrundlage für die Berliner Bezirke. Dazu gehört die Abschaffung des Normierungsfaktors, der einen rein politisch gesetzten jährlichen Abschlag in der Globalsummenzuweisung für die Bezirke bewirkt. Darüber hinaus fordern wir eine Anpassung des Produktkatalogs auf Basis von nachvollziehbaren Qualitätsindikatoren. Um der demographischen Entwicklung in Berlin und in den Bezirken Rechnung zu tragen, brauchen wir ein gemeinsam mit den Bezirken entwickeltes und zukunftsähiges Fachkräftekonzept.

Stellungnahme SenFin:

Erledigt durch Umsetzung des Abschlussberichtes der AG Bezirksfinanzen der SPD Berlin (vergleiche Antrag 01/I/2015), insbesondere durch die AG „Wachsende Stadt“ von SenFin und Bezirken.

**Antrag 70/I/2014 KDV Lichtenberg
Jugendberufsagenturen nicht aus bestehenden Personalmitteln der Berliner Bezirken betreiben**

Die SPD-Faktion im Berliner Abgeordnetenhaus, die SPD-Faktionen in den Berliner Bezirksverordnetenversammlungen, die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und die sozialdemokratischen Mitglieder in den Bezirksamtern sollen sich dafür einsetzen, dass die Jugendberufsagenturen nicht aus den schon bestehenden Personalkontingenten bzw. Personal- und Finanzmitteln der Bezirke betrieben werden.

Für die zu schaffenden Jugendberufsagenturen sollen zusätzlich durch den Senat für die Bezirke zusätzliche bezirkliche Personalstellen bereitgestellt und finanziert werden.

Zusätzlich ist darauf zu achten, dass bei der Umsetzung auch die Bestimmungen der UN-Behindertenrechtskonvention eingehalten werden und somit analog zum Hamburger Beispiel Jugendliche mit Behinderung ebenfalls Teil der Zielgruppe der Berliner Jugendberufsagenturen werden.

Die Schaffung der Jugendberufsagentur wird bzgl. der Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit

und den positiven Erfahrungen aus Hamburg deutlich begrüßt!

Stellungnahme SenAlF:

Mit der Einrichtung der Jugendberufsagentur und der ersten Standorte ist auch ein personeller Zuwachs verbunden. An allen Standorten sind zusätzliche Stellen durch den Senat sowie die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit geschaffen worden.

Antrag 72/I/2014 AG Migration und Vielfalt LDK

Für eine gleichberechtigte Eingliederung in den Arbeitsmarkt – Stellen für hauptamtliche Migrationsbeauftragte bei allen Berliner Jobcentern einrichten

Wir fordern die Einrichtung der Stelle einer oder eines hauptamtlichen Migrationsbeauftragten in den Jobcentern mit angemessener Sach- und Personalausstattung und folgenden Kompetenzen zu schaffen:

1. a) Die oder der Beauftragte unterstützt und berät die gemeinsame Einrichtung in Fragen der Gleichbehandlung von Menschen mit Migrationshintergrund. Vor allem ist die Aufgabe der oder des Migrationsbeauftragten, zu gewährleisten, dass die Eingliederung im Sinne des § 16 von Menschen mit Migrationshintergrund in dem Maße gefördert wird wie bei Menschen ohne Migrationshintergrund. Die oder der Beauftragte wirkt folglich darauf hin, dass Eingliederungsmaßnahmen im Arbeitsmarkt für Arbeitslose mit Migrationshintergrund in einer angemessenen Relation zur Arbeitssuchendenstruktur des jeweiligen Bezirks stehen.
2. b) Die oder der Beauftragte unterstützt und berät die Trägerversammlung in der interkulturellen Öffnung der Einrichtung, vor allem bei der Einstellung von Fachkräften. Dabei achtet der oder die Beauftragte auf für die jeweilige Arbeitssuchendenstruktur geltende Besonderheiten und sorgt dafür, dass in Gebieten, in denen der Anteil der Arbeitssuchenden mit Migrationshintergrund hoch ist eine angemessene Quote des Personals mit Migrationshintergrund geschaffen wird.
3. c) Die oder der Beauftragte hat ein Informations-, Beratungs- und Vorschlagsrecht im Hinblick auf Sachverhalte, die im Zusammenhang mit der Gewährleistung der Gleichbehandlung von Menschen mit Migrationshintergrund stehen.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Die gleichberechtigte Eingliederung in den Arbeitsmarkt von Menschen mit Migrationshintergrund ist ein wichtiges politisches Ziel der SPD-Fraktion. Insbesondere der interkulturellen Öffnung der Jobcenter kommt dabei eine bedeutende Rolle zu. Sie ist sowohl im Rahmen-

Arbeitsmarktpogramm mit der Regionaldirektion als auch im Landesprogramm Berlin-Arbeit verankert. Die Maßnahmen beinhalten u.a. Organisationsentwicklung und interkulturelle Schulungen in allen Berliner Jobcentern. In den Jobcentern gibt es zudem Beauftragte für Chancengleichheit, die ebenfalls für die interkulturelle Öffnung zuständig sind.

Antrag 30/II/2013 Jusos Berlin

Gemeinschaftsschulen: konsequenter Ausbau der „Schule für Alle von Klasse 1-13

Vorrangiges Ziel sozialdemokratischer Bildungspolitik ist die Abkoppelung des Bildungserfolgs von der sozialen oder ethnischen Herkunft.

Dies kann am besten gelingen in einer Schule, die niemanden aussortiert, in der sich die gesamte gesellschaftliche Bandbreite wiederfindet und die ohne Brüche von der Einschulung bis zum Abitur führt. Wir brauchen eine Schule für Alle von Klasse 1-13.

Deshalb haben wir mit der Pilotphase Gemeinschaftsschule im Schuljahr 2008/09 begonnen. Auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft erhält die Gemeinschaftsschule noch einmal eine besondere Bedeutung, denn Gemeinschaftsschulen arbeiten inklusiv.

Gemeinschaftsschulen gelingt es nachweisbar durch individuelle Förderung, die Lernerfolge der Kinder und Jugendlichen von der Herkunft der Eltern abzukoppeln und damit mehr Chancengleichheit herzustellen.

Daher bleibt es unser mittelfristiges Ziel, die Gemeinschaftsschule als Schulart in Berlin zu etablieren.

Durch Interessenbekundungsverfahren sollen Schulen auch weiterhin ermutigt werden, sich an der Pilotphase Gemeinschaftsschule zu beteiligen. Gleichzeitig müssen alle Gemeinschaftsschulen so unterstützt werden, dass die räumlichen, sachlichen und personellen Ressourcen ausreichen, um erfolgreich arbeiten zu können.

Die Erfolgsgeschichte der Berliner Gemeinschaftsschulen fortzuschreiben bedeutet, sich auch künftig zu ihrem Ausbau zu verpflichten. Unser Ziel ist der qualitative und quantitative Ausbau von Gemeinschaftsschulen.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Das Ziel des Antrags ist allgemeine Beschlusslage, eine weitere Umsetzung war im Berichtszeitraum mit dem Koalitionspartner nicht möglich.

Antrag 74/I/2014 AG SchuleAfB Berlin AG Schule

QuereinsteigerInnen im Berliner Schuldienst müssen umfassend vorbereitet und begleitet werden

Wir fordern die sozialdemokratischen MandatsträgerInnen im Abgeordnetenhaus und im Berliner Senat auf, folgende Maßnahmen im Zusammenhang mit der Einstellung von QuereinsteigerInnen in den Lehrberuf einzuführen:

- Bei der Auswahl der QuereinsteigerInnen für den Berliner Schuldienst muss es eine Eignungsprüfung geben, der sich ein umfassender Vorbereitungskurs anschließt.
- In dem Vorbereitungskurs erwerben geeignete QuereinsteigerInnen grundlegende didaktische und pädagogische sowie kommunikative und soziale Kompetenzen, die es ermöglichen, Unterricht erfolgreich zu planen und gestalten. Die notwendigen Qualifizierungskapazitäten und -strukturen sind umgehend zu schaffen.
- Um dem absehbaren Lehrkräftemangel besonders an Schulen in schwieriger Lage bedarfsgerecht zu begegnen, erhalten für diese Aufgabe geeignete QuereinsteigerInnen zusätzliche vorbereitende und begleitende Qualifizierungsmaßnahmen.
- Weiterhin muss die Unterrichtsverpflichtung der QuereinsteigerInnen in der berufsbegleitenden 2. Phase verringert werden. Dafür ist die Ausbildung als verstärktes Coaching im Prozess weiterzuentwickeln. Eine verpflichtende Berufseingangsphase über einen angemessenen Zeitraum unterstützt und stabilisiert den Professionalisierungsprozess.

Zudem müssen drei Ziele verfolgt werden:

- Die Zahl der AbsolventInnen und Absolventen eines Lehramtsstudiums an den Berliner Universitäten muss deutlich angehoben werden, insbesondere in den stark gesuchten Fachrichtungen.
- Der Lehrerberuf an Berliner Sekundarschulen muss langfristig attraktiver gestaltet werden, damit von vornherein kein Mangel entsteht.
- Es sind Anreize für zukünftige Lehrkräfte, die für Schulen in schwierigen Lagen gewonnen werden sollen, zu schaffen.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Der Antrag wird durch Verwaltungshandeln und begleitende Kontrolle der Fraktion umgesetzt.

Antrag 76/I/2014 KDV Neukölln

Inklusion in der Berliner Bildungslandschaft ist nicht verhandelbar

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Berliner Senats auf, sich deutlich vernehmbar für eine zumindest teilweise Umsetzung des Programms „Inklusive Schule in Berlin“ einzusetzen. Weder die notwendigen Schulungs- und Fortbildungsangebote für Lehrkräfte oder der Ausbau bezirklicher Beratungsstellen noch der barrierefreie Um- und Ausbau der Berliner Lehr- und Lerneinrichtungen dürfen unberücksichtigt bleiben.

Zur Verwirklichung dieser Maßnahmen bedarf es eines aktuellen und konkreten Umsetzungskonzepts seitens des Senats, welches mit Betroffenengruppen abgestimmt ist und das finanziell abgesichert wird.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Der Antrag wird im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung durch die Bereitstellung der erforderlichen Mittel umgesetzt.

Antrag 79/I/2014 KDV Spandau

Finanzierung von Lehr- und Lernmitteln neu ordnen

Die SPD-Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Finanzmittelzuweisung an den Berliner Schulen neu geordnet wird und die Lehr- und Lernmittel in einem Titel zusammengefasst werden.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Das Verfahren zur Ermittlung der Leitlinie Lehr- und Lernmittel wurde in Abstimmung mit der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung optimiert. Im Ergebnis ist für die öffentlichen allgemein bildenden Schulen jeweils nur noch ein gemeinsamer Betrag für Lehr- und Lernmittel pro Kopf vorgesehen. In diesem Zusammenhang wurde der Titel 52507 – Lernmittel – mit dem neu bezeichneten Titel 52509 – Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inkl. der IuK-Technik in Schulen – zusammengefasst. Die Beträge für die Leitlinie Lehr- und Lernmittel werden den Bezirken im Rahmen der Globalsummenzuweisung übermittelt.

Antrag 80/I/2014 Jusos Berlin

Partizipation von Eltern und SchülerInnen stärken!

Eine der zentralen Aufgaben von Schule und Unterricht ist neben der Ermöglichung der Bildung kritischer Menschen, unter anderem Kindern Lern-, Erfahrungs- und auch Schutzräume zu schaffen. Hier sollen Voraussetzungen für eine emanzipative Auseinandersetzung mit der Welt und der Gesellschaft geschaffen werden, ohne die Bildung nach progressiven Ansprüchen nicht gedacht werden kann.

Diese "Räume" drohen jedoch in der alltäglichen Praxis der Schulen allzu oft insbesondere durch private, oft profitorientierte Interessen beschränkt zu werden. Es ist in den letzten Jahren zu beobachten, dass Unternehmen und Organisationen verstärkt über Schulsponsoring, vermeintlich didaktische Informationsangebote, Sportwettkämpfe u.a. versuchen, in die Schulen und damit in den direkten Kontakt zu den Schüler*innen zu treten, um für sich zu werben.

Wir sehen diese Versuche, die Grenzen zwischen staatlicher Bildungseinrichtung und privatem Unternehmen zu überwinden, äußerst kritisch. Gleichzeitig aber, sprechen wir uns gegen ein grundsätzliches Kooperationsverbot aus, da es durchaus einige positiv zu bewertende externe Bildungs- und Kooperationsangebote – insbesondere zwischen NGOs und Schulen – gibt. Die Lösung dieses Problems sehen wir in einer umfangreichen, konsequenten und gesetzlichen Stärkung der Eltern- und Schüler*innen-Partizipation innerhalb der Schulen.

In der 5. und 6. Klassenstufe werden Schüler*innen stärker in den Diskussions- und Entscheidungsprozess miteinbezogen: Die Eltern- und Schüler*innen-Vertreter*innen organisieren und moderieren gemeinsam einen Meinungsaustausch zwischen Eltern und Schüler*innen. Die Schulleitung hat die Möglichkeit ihre Position innerhalb des Diskussionsprozesses durch eine*n Vertreter*in darzulegen und sich den Fragen zu stellen. Am Ende des Diskussionsprozesses wird zwischen den Eltern und Schüler*innen abgestimmt. Anschließend wird die Mehrheitsmeinung von Eltern- und Schüler*innen-Vertreter*innen vor der Schulleitung vertreten. Eine positive Entscheidung für die Kooperation mit externen Unternehmen und Organisationen kann nur dann getroffen werden, wenn die Mehrheit der Eltern dieser zustimmt.

Stärkung der Schüler*innen-Partizipation in der Sekundarstufe (I und II)

Schule ist in unseren Augen ein Ort der Bildung sein. Besonders wichtig halten wir in diesem Kontext die Förderung der Mündigkeit, Selbstreflexion und Handlungskompetenz. Des Weiteren sehen wir insbesondere in der Stärkung der Mitsprache- und Entscheidungsrechte für Schülerinnen und Schüler einen vielversprechenden Ansatz dem wachsenden Misstrauensverhältnis zwischen Gesellschaft und Politik entgegenzuwirken. Die Entwicklung einer eigenen Überzeugung, das Eintreten für diese und die Auseinandersetzung mit Gegenargumenten sind u.a. Kernkompetenzen

einer demokratischen, partizipatorischen und heterogenen Gesellschaft, die es bereits im Jugendalter zu fördern und zu fordern gilt.

Aus diesem Grund müssen Schulen dazu verpflichtet werden, Schüler*innen ab der Sekundarstufe I aktiv in Diskussions- und Entscheidungsprozesse miteinzubinden. Über die Köpfe der Schüler*innen hinweg dürfen Schulen keine Kooperation mit externen Unternehmen und Organisationen eingehen.

Deshalb fordern wir:

Schülerinnen und Schülern wird vor der Entscheidung für oder gegen die Zusammenarbeit mit externen Unternehmen und Organisationen von den zuständigen Lehrkräften eine offene Debatte ermöglicht, in denen Für- und Gegenargumente frei miteinander diskutiert werden können. Die Lehrkraft ist dazu verpflichtet innerhalb des gesamten Diskussions- und Entscheidungsprozesses eine intersubjektive Moderator*innen-Rolle einzunehmen und einen offenen, barriere- und zensurfreien Diskurs zu ermöglichen, der sämtliche Aspekte der jeweiligen Frage beleuchtet – das gilt insbesondere bei kontroversen Fragen und potenziellen externen Kooperationspartnern. Die Schulleitung hat die Möglichkeit ihre Position innerhalb der Schüler*innen-Diskussion durch eine*n Vertreter*in darzulegen und sich den Schüler*innen-Fragen zu stellen. Am Ende des Diskussionsprozesses der Schüler*innen wird von den Vertrauenslehrer*innen eine Abstimmung der Schüler*innen organisiert. Das Ergebnis dieser Schüler*innen-Abstimmung ist für die Schulleitung bindend. Eine Zusammenarbeit mit externen Unternehmen und Organisationen kann nur dann von der Schulleitung eingegangen werden, wenn die Mehrheit der von der Kooperation betroffenen Schüler*innen dieser Zusammenarbeit zustimmen. Betrifft der Fall die ganze Schüler*innenschaft, ganze Jahrgänge oder mehrere Klassen, so werden sämtliche von dieser Entscheidung betroffenen Schüler*innen in den Diskussions- und Abstimmungsprozess aktiv miteinbezogen.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Eine Partizipation über den bestehenden Rahmen hinaus konnte in dieser Wahlperiode nicht umgesetzt werden.

Antrag 81/I/2014 Jusos Berlin

„Ey Alter! Was hast du gesagt?!“ – Diskriminierung an Berliner Schulen klar entgegentreten

Diskriminierung verschiedenster Form gehören an Berliner Schulen weiterhin zum Schulalltag.

Auf den Schulhöfen, in den Klassenräumen und sogar im Unterricht selbst findet man viele Beispiele, die zeigen, dass die Menschen in der Berliner Schullandschaft nicht alle so tolerant und vielfältig sind, wie es der Fall sein sollte. Nicht selten werden Ausdrücke unreflektiert von Schüler*innen als Beleidigung genutzt. Für sie sind diese Ausdrücke normal. Die Schüler*innen wissen meist nicht, dass bestimmtes Vokabular diskriminiert, dass manche Schimpfwörter einfach keine sind, und dass ihr Verhalten rassistisch ist. Sie kennen diese aus ihrem Alltag, von ihren Freund*innen und den Medien. Diese Wörter sind für sie Modeschimpfwörter. Das Problem ist hier aber nicht nur die Außenwelt, sondern auch die Schule selbst, denn die Schule macht nicht auf die Problematik aufmerksam. Die Lehrer*innen greifen oftmals nicht ein, oder bekommen die Wortwahl und Verhaltensweisen ihrer Schüler*innen gar nicht erst mit. Es gibt sogar öfter Fälle in denen Lehrer*innen Stereotype in und während des Unterrichts auch noch reproduzieren. Auch in Lehrmaterialien lassen sich leicht viele Stereotype finden. Die Schüler*innen sind von Alltagsdiskriminierung also umgeben. Warum sollten sie sich anders verhalten, wenn sie es doch nur so vorgelebt bekommen? Und an wen sollen sich Schüler*innen wenden, wenn sie von Diskriminierung betroffen sind? Das Abhängigkeitsverhältnis ist in der Schule ist enorm: Neben dem großen Altersunterschied zwischen Lehrer*in und Schüler*in und anderen wichtigen Faktoren, sind die Schüler*innen auch von der Benotung durch den*die Lehrer*in abhängig. Dies führt unter anderem bei Sexismus bzw. sexistischem Verhalten gegenüber Schüler*innen dazu, dass diese sich zwar verletzt fühlen, jedoch sich selten trauen, dies zu äußern. Oft wissen Schüler*innen nicht, an wen sie sich damit wenden können. Die Schüler*innen bekommen in der Schule Stereotype und Sexismus vorgelebt und es kann sogar sein, dass die Schüler*innen den Sexismus z.B. nicht einmal erkennen, und reproduzieren ihn dann selbst weiter. Dies ist bei vielen Diskriminierungsformen Realität. Die Schüler*innen kennen zwar die Begriffe, aber wissen weder, was sie bedeuten, noch dass diese Formen der Diskriminierung auch sie selbst verwenden.

Die momentanen Zustände sind nicht akzeptierbar. Es muss etwas getan werden. Schüler*innen sollen in einer Schule lernen, die frei ist von Diskriminierung, und in der sie selbst lernen wie sie sich diskriminierungsfrei verhalten. Denn nur so kann gewährleistet werden, dass die Schüler*innen nicht nur mit einem (guten) Abschluss, sondern auch mit einer großen Portion an Wissen und Aufklärung über Rassismus, Sexismus und Antisemitismus aus der Schule kommen. Nur wenn die Schüler*innen Bescheid wissen und lernen, ihr eigenes Handeln zu reflektieren, dann reproduzieren sie nicht unbedacht.

Deshalb fordern wir:

Einen Tag gegen Diskriminierung an jeder Berliner Schule !

Es soll ein verpflichtender Tag gegen Diskriminierung eingeführt werden, an dem sich jede Schu-

le beteiligen muss. Inwiefern die Organisation erfolgt, ist der Schule freigestellt, ein individueller Beitrag ist aber Pflicht. An einem solchen Tag sollen die Schüler*innen sich einen ganzen Tag (und vielleicht durch die Vorbereitung auch schon im Vorfeld) mit dem Thema Diskriminierung heute befassen. Sie sollen beispielsweise innerhalb eines Projekts lernen, was Diskriminierung überhaupt heißt. Hierbei sollte darauf geachtet werden, dass der Tag für die Schüler*innen trotz eines ernsten Themas altersgerecht und attraktiv gestaltet wird. Das Land soll durch Aufzeigen oder Bereitstellen von (bereits bestehenden) Angeboten die Schulen unterstützen. Dieser Tag sollte jedoch nicht an einem zentralen Datum stattfinden, da beispielsweise versch. Initiativen nicht die Kapazitäten haben, an einem Tag in allen Berliner Schulen zu sein.

Aufklärung über Diskriminierung in den Lehrplan festschreiben!

Wir fordern, dass die Aufklärung über Alltagsdiskriminierung in den Lehrplan von Ethik oder Sozialkunde festgeschrieben wird. Die Schüler*innen sollen nicht nur über Diskriminierung im historischen Kontext, sondern auch über aktuelle Diskriminierungsformen aufgeklärt und so für diskriminierende Verhaltensweisen sensibilisiert werden. Ein Hinweis bzw. eine Sensibilisierung auf dieses Verhalten kann das Verhalten der Schüler*innen komplett verändern.

Ansprechpartner*innen müssen klar erkennbar sein !

Für Schüler*innen ist es momentan unersichtlich, an wen sie sich wenden sollen, wenn sie sich von Diskriminierung betroffen fühlen, und sie nicht zu einer Person gehen wollen, die in ihrer Schule arbeitet, wie z.B. der/ die VertrauenslehrerIn. Das Land Berlin muss dafür sorgen, dass für jede/n offensichtlich ist, an wen sie/er sich wenden kann, wenn ein Problem mit Diskriminierung auftritt. Dabei muss gewährleistet werden, dass externe Fachkräfte an den Schulen eingestellt werden, an die sich die Schüler*innen wenden können. Diese sollten nicht selbst Lehrer*in an der Schule sein, sondern Berufsfelder wie Schulseelsorger*in oder Schulpädagog*in ausüben. Jede Berliner Schule sollte über eine solche Fachkraft verfügen, an die sich die Schüler*innen jederzeit, in einem extra für diese Fachkraft eingerichteten Raum, vertraulich wenden können.

Lehrer*innen zum Eingreifen bewegen!

Wir fordern, dass Lehrer*innen für diskriminierendes Verhalten von Jugendlichen sensibilisiert werden, indem sie an regelmäßigen Pflichtseminaren teilnehmen. Diese Seminare sollen Lehrkräften nicht nur über Diskriminierung und deren Gebrauch durch und Auswirkungen auf Jugendliche aufklären sondern ihnen außerdem aufzeigen, wie sie reagieren & eingreifen sollten, wenn sie Vorfälle dieser Art in ihrer Klasse oder auf dem Schulhof erleben. Außerdem sollten sie dazu angeregt werden über die Reproduktion von Stereotypen in ihrem eigenen Unterricht nachzudenken, und inwiefern sie dieses verhindern können. Wichtig ist außerdem, dass die Lehrer*innen bei

„Extremfällen“, die sie in ihrer Schule mitbekommen diese nicht „unter den Tisch kehren“. Es muss selbstverständlich sein, dass diese/r LehrerIn dem/der KlassenlehrerIn und dem/der SchuleiterIn über den Vorfall Bescheid geben und der/die betroffene SchülerIn muss hier mit einer Maßnahme rechnen.

Organisationen wie „Schule ohne Rassismus“ weiterhin unterstützen!

Organisationen wie „Schule ohne Rassismus“, die sich gegen Alltagsdiskriminierung an Schulen einsetzen, sollten vom Land weiterhin unterstützt werden. Diese Organisationen können zum einen die Schulen in ihrer Arbeit gegen Diskriminierung unterstützen als auch die Schüler*innen zu einem ehrenamtlichen Engagement bewegen.

Lehrmaterial überprüfen!

Wir fordern, dass alle Lehrbücher, -hefte und weiteres Lehr- und Lernmaterial, dass in Berliner Schulen genutzt wird, auf alle Diskriminierungsformen überprüft wird, und, dass das Ergebnis dieser Prüfung veröffentlicht wird. Die Prüfung der Lehrmaterialien soll durch eine Berliner Schulbuchkommission erfolgen. Der Juso-Landesvorstand wird die Einrichtung einer Schulbuchkommission anregen und sich bemühen, Einfluss auf die Zusammensetzung der Kommission zu nehmen. Es kann nicht sein, dass auch in Büchern, die die Schüler*innen verwenden unterschiedlich Stereotype reproduziert werden. Bei Extremfällen sollte über den Ausschluss dieser Bücher aus dem Unterricht nachgedacht werden.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Bislang konnten sich die Koalitionsfraktionen noch auf kein integriertes Konzept gegen Diskriminierung an Schulen verständigen; allerdings gibt es vor allem im Bereich der sexuellen Vielfalt immer wieder Versuche, gezielt Programme zu initiieren. Ein weitergehender Antrag bleibt der nächsten Wahlperiode vorbehalten.

Antrag 92/I/2014 KDV Reinickendorf Musikschulen

Die sozialdemokratischen Senatoren und Senatorinnen und die sozialdemokratischen Mitglieder der Abgeordnetenhausfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die zusätzlichen 2,5 Millionen für die Musikschulen auch für die Festanstellung der Musikschullehrer verwendet werden.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Die Aufgaben der Musikschulen sind den Bezirken vorbehalten. Diese sind auch für die Verteilung der Mittel zuständig.

Antrag 112/I/2014 Jusos Landesvorstand Kinder- und Jugendbeteiligung endlich institutionell verankern!

Die Berliner SPD bekennt sich dazu, die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen im Land Berlin künftig im Rahmen eines Kinder- und Jugendmitwirkungsgesetzes – vergleichbar mit dem bereits existierenden Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz – oder einer Erweiterung des AG KJHG konkret und auch institutionell zu regeln. Das BerSenG regelt für Berliner Seniorinnen und Senioren umfangreich, wie institutionelle Beteiligung beispielsweise im Rahmen der Ausschüsse der Berliner Bezirksverordnetenversammlungen aber auch in den Strukturen des Landes Berlin möglich ist.

Wir sprechen uns für die Schaffung einer analogen Regelung für die Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen aus. Für diese bestehen bislang nur einzelne Lebensbereiche wie zum Beispiel die Schule betreffende Regelungen oder allgemeine Bekennnisse, die die Unterstützung durch Erwachsene oder Formen der selbst organisierten Interessenvertretungen erforderlich machen. Wir halten demokratische, bürgerschaftliche Beteiligung für ein hohes Gut, das wir gerne unabhängig vom Alter der Betroffenen BürgerInnen gleichermaßen und verbindlich möglich machen wollen.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Eine institutionalisierte Beteiligung ließ sich in der Wahlperiode nicht umsetzen.

Antrag 93/I/2014 AG Migration und Vielfalt LDK Berliner Härtefallkommission in Regelfinanzierung aufnehmen

Die SPD-Mitglieder im Berliner Abgeordnetenhaus und im Berliner Senat werden aufgefordert, die auf Grundlage von § 23a AufenthG eingesetzte Berliner Härtefallkommission dauerhaft finanziell abzusichern und sich für eine entsprechende Regelfinanzierung einzusetzen.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Die dauerhafte Finanzierung der Härtefallkommission ist bereits aus dem Einzelplan 05 (Senatsverwaltung für Inneres und Sport) gewährleistet. Nach § 1 der Härtefallkommissionsverordnung

(HFKV) vom 3. Januar 2005 ist die Härtefallkommission bei der Senatsverwaltung für Inneres eingerichtet. Nach § 4 HFKV ist dort auch die Geschäftsstelle der HFK angesiedelt. Finanziert wird sie aus den im Kapitel 0500 veranschlagten Mitteln. Im Haushalt 2016/2017 wurde eine zusätzliche Stelle A 10 für die Härtefallkommission eingerichtet.

Stellungnahme SenAIF:

Erledigt durch tätiges Handeln. Mit dem Haushalt 216/2017 stehen den Mitgliedern der Härtefallkommission erstmals 50.000 EUR jährlich zur Verfügung.

Antrag 95/I/2014 KDV Treptow-Köpenick Personalabbau stoppen, Personalentwicklung starten!

In den vergangenen Jahren waren alle Berliner Bezirke vom Personalabbau betroffen. Als Leitlinie galt dabei stets die Reduzierung der Stellen in der Verwaltung auf 100.000 Beschäftigte. Den Bezirken sollen davon dann nur noch 20.000 Vollzeitäquivalente zustehen. Dieses Ziel ist Bestandteil des Koalitionsvertrages zwischen SPD und CDU und wurde in mehreren Regierungserklärungen verkündet. Gesetzeskraft hat es dagegen nie erlangt. Gleichzeitig wird immer deutlicher, dass das Personalziel von 100.000 Beschäftigten angesichts einer wachsenden Stadt jeder sachlichen Grundlage entbehrt. Niemand kann erklären, wie die 100.000 Beschäftigten alle nötigen Aufgaben in Berlin und in den Bezirken erfüllen sollen, weil an keiner Stelle eben diese nötigen Aufgaben definiert sind. In den nächsten Jahren könnte es sogar noch schlimmer kommen, wenn durch Pensionswellen und verpasste Neueinstellungen die 100.000 Stellen weit unterschritten werden. In vielen Bereichen sind die Auswirkungen bereits jetzt zu spüren. Durch Personalmangel in den Finanzämtern entgehen dem Land sogar Mehreinnahmen in Millionenhöhe, die fehlende Betriebsprüfer*innen eigentlich generieren würden.

Deswegen fordern wir:

- Das willkürlich festgelegte Ziel von 100.000 Beschäftigten muss durch eine bedarfsgerechte Steuerung ersetzt werden.
- Es muss durch den Senat ein Personalentwicklungskonzept erarbeitet werden, das die Bedarfe im Land Berlin und in den Bezirken konkretisiert und dabei die Altersstruktur und den Einstellungsbedarf berücksichtigt.
- Die Personalentwicklung des Landes Berlin muss anschließend im Abgeordnetenhaus eine gesetzliche Grundlage erhalten.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Das geforderte aufgabenkritische und zukunftsfähige Personalbedarfskonzept „Aufgabenkritische Personalbedarfskonzepte für die Berliner Verwaltung“ (Drucksache 17/1798) wurde dem Abgeordnetenhaus vom Senat am 28.08.2014 vorgelegt. Eine weitere Drucksache 17/1797 zum Thema „Personalentwicklung und Wissenstransfer sichern“ reagiert auf die Forderungen aus Anträgen der Koalition von November 2013. Auch die Erkenntnisse des Abschlussberichts der AG Bezirksfinanzen und Wachsende Stadt sind in die parlamentarische Beratung getragen worden. Dazu gehört eine strategische Personalbedarfsplanung, die sich an den notwendigen Aufgaben orientiert und dabei sowohl den altersbedingten Personalabgang als auch den zusätzlichen Personalbedarf durch die wachsende Stadt berücksichtigt.

Die SPD hat in den vergangenen Jahren vor diesem Hintergrund eine demografiefeste Personalpolitik verfolgt. Bis 2018 wird der Personalbestand daher auf mehr als 110.000 Vollzeitkräfte angehoben. Allein mit dem Doppelhaushalt für die Jahre 2016/2017 wurden über 4.600 neue Stellen im Land und den Bezirken geschaffen: 1507 LehrerInnen, 590 ErzieherInnen, 501 PolizistInnen, 162 neue MitarbeiterInnen in der Ausländerbehörde. Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) wurde um 366 Stellen aufgestockt, das LABO / Ausländerbehörde um 163. Auch in den Bezirken sind in vielen Bereichen neue Stellen geschaffen worden, wo sie dringend gebraucht werden, u.a. 75 Stellen in den Jugendämtern und 65 Stellen in den Sozialämtern. Die Bürgerämter können insgesamt 117 neue MitarbeiterInnen einstellen.

Stellungnahme SenFin:

Die Zielzahl von 100.000 Vollzeitäquivalenten ist mittlerweile durch eine stärker bedarfsorientierte Personalbedarfsplanung ergänzt worden, die sich aufgabenbezogen nach den Erfordernissen der wachsenden Stadt richtet.

Zu den vielfältigen Themen des Demographiemanagements und der landesweiten Personalentwicklung sind eine Reihe von einander ergänzenden Projekten entwickelt und realisiert worden. Der Senat hat in seinen Klausurtagungen jeweils zu Beginn der Jahre 2015 und 2016 die wichtigsten dieser Projekte beraten und beschlossen („11 Punkte-Programm“).

Antrag 98/I/2014 KDV Treptow-Köpenick An den Solidarpakt II mit kommunalem Strukturhilfeprogramm anschließen

Die sozialdemokratischen Abgeordneten im Deutschen Bundestag und die sozialdemokratischen

Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert sich für die Entwicklung von Förderkriterien notleidender Regionen einzusetzen. Daraus soll ein dauerhaftes Strukturhilfeprogramm für Kommunen in ganz Deutschland als Ablösung des Solidarpaktes im Jahr 2020 entwickelt werden. Zur Finanzierung können Mittel aus dem Solidaritätszuschlag genutzt werden. Ebenso ist die Bemessungsgrundlage dieser Steuer hinsichtlich der Ausdehnung auf weitere Einkommensarten zu überprüfen.

Stellungnahme der Landesgruppe

Im Koalitionsvertrag mit der CDU/CSU hat die SPD vereinbart in dieser Wahlperiode Gespräche über eine zukunftsweise Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen mit dem Ziel zu führen, die Handlungsfähigkeit aller staatlichen Ebenen in allen Regionen zu sichern.

Am 03. Dezember 2015 haben die Bundesländer einen gemeinsamen Reformvorschlag vorgelegt, mit dem Ziel das bisherige System eines solidarischen Finanzausgleichs zwischen den Ländern unter Beteiligung des Bundes nachhaltig zu verändern. Der Vorschlag sieht vor, den bisherigen Länderfinanzausgleich abzuschaffen und durch ein neues System zu ersetzen. Der Bund würde den Rückzug der ausgleichspflichtigen Länder aus dem bisher solidarischen Ausgleich kompensieren. Dies hätte eine zunehmende Abhängigkeit der finanzschwachen Länder vom Bund und eine Inkfragestellung ihrer Eigenstaatlichkeit zur Folge.

Der geschäftsführende Fraktionsvorstand der SPD Bundestagsfraktion hat in seinem Beschluss vom 25. Januar 2016 auf die Vorschläge der Länder Bezug genommen und zentrale Anforderungen an eine Neuausgestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen formuliert. Aufgrund der neuen Herausforderungen aus der Flüchtlingszuwanderung muss die finanzielle Leistungsfähigkeit des Bundes beachtet und nachhaltig gesichert werden. Bereits im Koalitionsvertrag von SPD und CDU/CSU wurde eine strukturelle Entlastung der Kommunen in Höhe von 5 Mrd Euro vereinbart. Diese strukturelle Entlastung soll als möglichst zielgenaue Entlastung finanzschwacher Kommunen erreicht werden. Die SPD-Bundestagsfraktion fordert daher zu prüfen, ob dies durch die Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils besser erreicht werden kann, wenn die gegenwärtige Verteilung durch die Länder nach Wirtschaftskraft (Art. 106 Va GG) durch einen bedarfs- oder einwohnerorientierten Schlüssel ersetzt wird. Bei der von den Ländern vorgeschlagenen Verminde rung der horizontalen Ausgleichsintensität des neuen Umsatzsteuerausgleichs gilt es ebenfalls die kommunale Finanzkraft zu berücksichtigen und zu ergänzen. Des Weiteren spricht sich die SPD-Bundestagsfraktion für die Besteuerung der Kapitalerträge durch die progressive Einkommenstarifsteuer aus. Damit steigt das Aufkommen der Einkommenssteuer und somit auch das Aufkommen des Solidaritätszuschlags. Ob noch eine Zustimmung innerhalb dieser Legislaturperiode möglich ist, wird wesentlich von der Berücksichtigung der von der Fraktion aufgestellten Positio-

nen abhängen. Für den Fall, dass es zu keiner Einigung kommt strebt die SPD-Bundestagsfraktion eine Entfristung der bestehenden Regelungen über 2019 hinaus an.

Gleichzeitig hat die SPD weitere Entlastungen für die Kommunen in Milliardenhöhe umgesetzt:

- 25 Milliarden Euro (bis 2018) Entlastung bei Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsmin derung
- 6 Milliarden Euro (bis 2017) zusätzlich für Kitas, Krippen, Schulen und Hochschulen
- Städtebauförderung wird auf 700 Millionen Euro aufgestockt
- 1 Milliarde Euro für Flüchtlingshilfe (für 2015 und 2016)
- 225 Millionen Euro für Kommunen, die von Einwanderungen aus EU-Staaten besonders be troffen sind

Antrag 61/I/2013 KDV Spandau Duale Ausbildung für alle Pflegeberufe

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass für alle Pflegeberufe die Ausbildung für die Auszubildenden kostenfrei möglich ist.

Stellungnahme der Landesgruppe

Am 18. März 2016 hat der Deutsche Bundestag den Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz) in erster Lesung debattiert. Wir schaffen damit die Grundlagen für ein zukunftsweisendes Berufsbild Pflege. Mit der Reform werden die Ausbildungen in der Alten-, der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu einer neuen gemeinsamen Ausbildung mit den Berufsabschlüssen Pflegefachfrau und Pflegefachmann zusammengeführt. Künftig werden alle Ausbildungsinhalte allen Auszubildenden in der Pflege gemeinsam vermittelt.

Auf der Grundlage eines Bund-Länder-Übereinkommens sichern wir die Finanzierung der Pflegeausbildungen langfristig ab. Dazu gehört, dass die Erhebung von Schulgeld bundesweit endlich ausgeschlossen wird und die Auszubildenden stattdessen eine Ausbildungsvergütung erhalten. Wir unterstützen so maßgeblich die Fachkräfteentwicklung.

**Antrag 100/I/2014 KDV Steglitz-Zehlendorf
Ausreichende Versorgung bei Kindernotfällen, auch nachts, sicherstellen**

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder im Berlin Senat werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass eine ausreichende auch medizinische Versorgung von Kindernotfällen in Berlin, in den Bezirken, gut erreichbar, durch die Sicherstellung mindestens einer solchen Rettungsstelle je Bezirk auch in Zukunft gewährleistet wird.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Dazu gab es keine parlamentarische Initiative.

Stellungnahme SenBJW:

Kindernotfälle (Charite): durch Einführung der Kinderschutzambulanzen erledigt

**Antrag 102/I/2014 ASG Berlin
Künstliche Befruchtung auch für verpartnernte Frauen**

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die bestehende Ungleichbehandlung zwischen verheirateten und verpartnernten Paaren hinsichtlich der Anwendung des § 27a SGB V (Künstliche Befruchtung) durch eine entsprechende gesetzliche Regelung beseitigt wird.

Denn obwohl die Diskriminierung eingetragener Lebenspartnerschaften bereits in einigen wichtigen Bereichen abgebaut werden konnte (so z.B. durch das Lebenspartnerschaftsgesetz oder durch diverse Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wie jüngst zu steuerlichen Vergünstigungen), besteht im Bereich der künstlichen Befruchtung für verpartnernte Frauen nach wie vor eine große Ungleichbehandlung. So müssen Personen, die Maßnahmen nach § 27a SGB V (Künstliche Befruchtung) in Anspruch nehmen wollen, bei denen die gesetzlichen Krankenkassen im Normalfall bis zu 50% der Kosten übernehmen, miteinander verheiratet sein. Richtlinien der Bundesärztekammer (BÄK) untersagen die Durchführung von fortpflanzungsmedizinischen Behandlungen

bei gleichgeschlechtlicher Partnerschaft nach diesem Paragraphen („heterologe Insemination [ist] zurzeit bei Frauen ausgeschlossen, die [...] in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft Leben.“, Richtlinie der BÄK zur Durchführung der assistierten Reproduktion, 2006). Begründet wird dies damit, dass für das Kind eine „stabile Beziehung zu beiden Elternteilen zu sichern sei“. Dies steht jedoch im Widerspruch zur Rechtsauffassung des Bundesverfassungsgerichts, wonach die eingetragene Lebenspartnerschaft die gleiche, auf Dauer übernommene, auch rechtlich verbindliche Verantwortung für den Partner darstellt, wie die Ehe (vgl. BVerfG zur Ungleichbehandlung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft im Bereich der betrieblichen Hinterbliebenenversorgung, 1 BvR 1164/07, Rdn. 104f.).

Stellungnahme der Landesgruppe

Künftig können auch unverheiratete Paare bei Inanspruchnahme von Kinderwunschbehandlungen finanziell unterstützt werden. Dies geschieht im Rahmen der Bundesförderrichtlinie zur „Unterstützung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion“.

Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig hat diese Bundesförderrichtlinie nun auch für unverheiratete Paare geöffnet. Die geänderte Richtlinie tritt am 7.1.2016 in Kraft. Eine moderne Familienpolitik muss sich an den gesellschaftlichen Veränderungen und den Lebenswirklichkeiten der Familien ausrichten. Immer mehr Paare leben heute auch ohne Trauschein glücklich zusammen. Die im Zusammenhang mit der Bundesinitiative zur besseren Unterstützung ungewollt kinderloser Paare durchgeführte sozialwissenschaftliche Milieuuntersuchung hat bestätigt, dass zu einem nicht unerheblichen Prozentsatz auch nicht-verheiratete Paare von ungewollter Kinderlosigkeit betroffen sind: Der Anteil ist hier sogar doppelt so hoch (38 Prozent) wie der Anteil bei den Verheirateten mit unerfülltem Kinderwunsch (19 Prozent).

**Antrag 104/I/2014 ASG Berlin
Keine Senkung des Steuerzuschusses im Gesundheitsfonds! Keine willkürliche einseitige Belastung der Versicherten und Rentner_innen!**

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sowie des Deutschen Bundestages werden aufgefordert, sich gegen die geplante, willkürliche Kürzung des Steuerzuschusses im Gesundheitsfonds einzusetzen.

Stellungnahme der Landesgruppe

Finanziell ist der Bundeszuschuss zum Gesundheitsfonds mit 11,5 Milliarden Euro der bedeutendste Anteil am Etat des Bundesgesundheitsministeriums. Das am 5.11.2015 beschlossene Kranken-

hausstrukturgesetz sieht die Einrichtung eines Strukturfonds vor. Je nach Region gibt es, teilweise auch nur für bestimmte Fachrichtungen, zu viele oder zu wenige Krankenhausbetten. Deshalb soll eine Umstrukturierung stattfinden. Um diese zu finanzieren, wird ein Strukturfonds eingerichtet. Dafür werden einmalig aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds 500 Millionen Euro bereitgestellt. Die Länder können Mittel aus dem Strukturfonds abrufen, wenn sie die Finanzierung von Maßnahmen zur Hälfte tragen. Somit stehen insgesamt 1 Milliarde Euro bereit. So können beispielsweise ungenutzte Krankenhauskapazitäten in Gesundheits- oder Pflegezentren oder in Hospize umgewandelt werden.

**Antrag 105/I/2014 AG 60plus LDK
Pflegebedürftigkeit neu definieren!**

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, den Pflegebedürftigkeitsgriff neu zu definieren, so dass der geltende Pflegebedürftigkeitsbegriff von jetzt drei Stufen auf mindestens fünf Pflegestufen erweitert wird.

Hierbei ist zu beachten, dass vor allem Bedürfnisse Demenzkranker stärker berücksichtigt werden müssen und grundsätzlich die Pflege aller Pflegebedürftigen verbessert gewährleistet wird.

Die Pflegebedürftigkeit ist besser als bisher an der Selbstständigkeit der Betroffenen zu messen.

Stellungnahme der Landesgruppe

Menschen wollen in Würde und möglichst zu Hause alt werden. Deshalb haben wir die größte Pflegereform seit der Einführung der Pflegeversicherung 1995 umgesetzt. Pflegebedürftige erhalten seit 2015 bessere Leistungen, pflegende Angehörige und Pflegefachkräfte werden entlastet, Demenzkranke besser unterstützt. Mit dem Pflegestärkungsgesetz II, beschlossen am 13. November 2015, kommt der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff. Er sieht vor, dass im Gegensatz zum bisherigen Pflegebedürftigkeitsbegriff nicht nur die körperlichen Einschränkungen von Menschen berücksichtigt werden. Künftig werden körperliche, geistige und psychische Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit von Menschen gleichermaßen einbezogen. Dadurch werden Einschränkungen von Demenzkranken und psychisch Kranken gleichrangig in der Begutachtung behandelt. Aus drei Pflegestufen werden fünf Pflegegrade. Durch den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff werden rund eine halbe Million Menschen zusätzlich Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung bekommen.

Bei der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen wird mittels eines neuen Verfahrens anhand von sechs Merkmalen überprüft, wie der Grad der Selbstständigkeit einer

Person zu bewerten ist. Dazu zählen die Mobilität, kognitive und kommunikative Fähigkeiten, Verhaltensweisen und psychische Problemlagen, Selbstversorgung, die Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen sowie die Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte. Damit wird der individuelle Bedarf bei Pflegebedürftigen sehr viel genauer ermittelt.

Mit der Einführung der Pflegegrade setzt auch die Unterstützung früher an. Denn der Pflegegrad 1 erreicht Menschen, die bisher keine Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten haben. Sie haben einen deutlich geringeren Unterstützungsbedarf. Sie benötigen zum Beispiel bauliche Anpassungen in der Wohnung oder eine Begleitung beim Spazierengehen, damit eine Verschlechterung der Pflegebedürftigkeit möglichst aufgehalten werden kann. Es wird davon ausgegangen, dass künftig 500.000 Menschen einen Anspruch auf Leistungen des Pflegegrads 1 haben werden.

Für Pflegebedürftige, die vollstationär versorgt und betreut werden, wird der zu leistende pflegebedingte Eigenanteil mit zunehmender Pflegebedürftigkeit nicht mehr wie bisher ansteigen. Künftig bezahlen alle Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2 bis 5 einen pflegebedingten Eigenanteil in gleicher Höhe. Dieser wird in den Pflegeheimen unterschiedlich ausfallen. Es wird davon ausgegangen, dass der pflegebedingte Eigenanteil im Bundesdurchschnitt im Jahr 2017 bei 580 Euro liegen wird. Damit beseitigt die Koalition eine soziale Ungerechtigkeit, denn Pflegebedürftige aus Familien mit geringem Einkommen haben in der Vergangenheit den Übergang in eine höhere Pflegestufe abgelehnt, um ihre Angehörigen zu schonen.

Alle, die bereits Leistungen der Pflegeversicherung erhalten, werden per Gesetz automatisch ohne erneute Begutachtung in das neue System überführt. Niemand wird schlechter gestellt, die meisten erhalten sogar deutlich mehr Leistungen.

**Antrag 123/I/2014 AG Migration und Vielfalt LDK
Vom beschränkten Volksbegehren zum Begehr für alle Bürgerinnen und Bürger**

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses auf, gesetzgeberische Möglichkeiten zu prüfen und zu erörtern, das Recht auf Teilnahme an Volksbegehren unabhängig von der Staatsbürgerschaft der jeweiligen Personen zu gewähren.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

In der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU wurde vereinbart, die Regelungen zur direkten Demokratie nicht zu ändern. Die Beteiligung von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit an der Gesetzgebung ist mit der CDU nicht durchsetzbar. Es stellen sich zudem verfassungsrechtliche Fragen. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner Entscheidung vom 31.10.1990 zum kommunalen Wahlrecht in Schleswig-Holstein den Grundsatz aufgestellt, dass das Volk im Sinne des Art. 28 GG nur die Staatsangehörigen sind.

Daher ist eine Beteiligung an der direkten Demokratie aller Berlinerinnen und Berliner gleich welcher Staatsangehörigkeit derzeit nur im Rahmen der Volksinitiative nach Art. 61 VvB möglich.

**Antrag 128/I/2014 KDV Steglitz-Zehlendorf
Eine zentrale Ombudsstelle für Flüchtlinge in Notunterkünften schaffen**

Die SPD-Mitglieder im Berliner Abgeordnetenhaus und im Berliner Senat werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass für in Berliner Notunterkünften wohnende Flüchtlinge eine zentrale Ombudsstelle geschaffen wird, an die sich die in diesen Einrichtungen lebenden Menschen in allen Belangen rund um ihre Wohnsituation wenden können. Auf Empfehlung der Ombudsstelle soll das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSo) die Träger der Notunterkünfte zur Behebung eventueller Missstände und Beeinträchtigungen auffordern.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Die SPD-Fraktion unterstützt das Ziel, ein praktikables Verfahren zur Entgegennahme von Beschwerden der betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen einzurichten. Ein solches Verfahren kann zum Beispiel über eine Ombudsstelle gewährleistet werden. Das Abgeordnetenhaus hat eine entsprechende Forderung beschlossen. Der Senat hat mit der Umsetzung eines Beschwerdemanagementsystems in den Einrichtungen begonnen.

**Antrag 130/I/2014 AG Migration und Vielfalt LDK
Zeitnahe Einrichtung einer Koordinierungsstelle für ehrenamtliche HelferInnen
auf Bezirksebene**

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats auf, finanzielle Rahmenbedingungen zu schaffen, so dass die Integrationsbeauftragten der Bezirke angesichts der zunehmenden Zahl von Flüchtlingen in die Lage versetzt werden, hauptamtlich die Ehrenamtskoordination im Bereich Flüchtlingsarbeit zu übernehmen. Sie sollen in die Lage ver-

setzt werden, verschiedene Initiativen ausgewogen zu vernetzen, als Ansprechpartner*innen für Ehrenamtliche, Flüchtlinge und Unterkunftsmitarbeiter*innen zu fungieren und damit zu ermöglichen, dass die angebotene Hilfe tatsächlich auch bei den Flüchtlingen ankommt.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Der Antrag ist erledigt. Die Bezirksverwaltungen werden durch jeweils zwei Beschäftigungspositionen verstärkt, um dezentrale Flüchtlingsarbeit zu unterstützen.

**Antrag 131/I/2014 AG Migration und Vielfalt LDK
Anspruch auf kostenlose Vermittlung der deutschen Sprache für alle Migrant*innen und Asylbewerber*innen**

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats auf, über die Bundesagentur für Arbeit in Kooperation mit den Berliner Volkshochschulen Kurse in „Deutsch als Fremdsprache“ anzubieten, die für nachziehende Migrant*innen und volljährige Asylbewerber*innen kostenlos sind.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Die Zahl der Sprachkurse wurde massiv erhöht und dafür in den Haushaltsberatungen das nötige Geld zur Verfügung gestellt.

Stellungnahme SenAIF:

Erledigt durch tätiges Handeln. Seit 2014 finanziert die SenAIF bereits Deutschkurse für Geflüchtete an den Volkshochschulen in allen Bezirken. Im laufenden Haushaltsjahr stehen dafür über 1,7 Mio EUR zur Verfügung. An den VHS sind laufend ca. 3.500 Geflüchtete in Deutschkursen.

**Antrag 132/I/2014 AG Migration und Vielfalt LDK
Qualitätssicherung zur Überprüfung der Standards in Flüchtlingsunterkünften**

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats auf, sicherzustellen, dass zur Überprüfung der Einhaltung der Standards die Betreiber von sämtlichen Flüchtlingsunterkünften im Rahmen einer Qualitätssicherung regelmäßiger, stichprobenartiger und unvorangekündigter Kontrollen unterworfen sind. Die Ergebnisse dieser Kontrollen werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und eventuelle Missstände müssen unverzüglich behoben werden. Diese unabhängige Prüfinstanz ist gleichzeitig Ansprechpartner für BewohnerInnen von

Flüchtlingsunterkünften. BewohnerInnen können Verstöße gegen Standards dort direkt melden.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Das Abgeordnetenhaus hat mit der Koalitionsmehrheit den Antrag „Qualitätsstandards bei der Flüchtlingsunterbringung sicherstellen“ beschlossen. In Umsetzung des Antrags wird in jeder vertragsgebundenen Einrichtung jährlich mindestens eine Begehung in Form von Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen vorgenommen. Diese erfolgt unabhängig von den Betreibern und objektiv.

Ziel der Begehungen ist es, dass die vertraglich vereinbarten Pflichten eingehalten werden, die sozialverträgliche Unterbringung der Flüchtlinge ein gemeinschaftliches Wohnen ermöglichen und sich Geschäftsprozesse verbessern. Bewohnerinnen und Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften können sich mit Beschwerden an die vor Ort tätigen Sozialbetreuer, die Heimleitung oder die Ansprechpartner in der Berliner Unterbringungsleitstelle wenden.

Antrag 134/I/2014 AG Migration und Vielfalt LDK

Mittelfristiges Ziel: Masterplan zur dezentralen Unterbringung von Asylbewerber*innen

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats auf einen umfassenden „Masterplan zur Unterbringung von Asylbewerber*innen im Land Berlin“ zu entwickeln, der im Detail und auf Grundlage finanzieller Schätzungen vorgibt, wie der Übergang von Wohnen in Sammelunterkünften hin zu dezentralen Wohnmöglichkeiten vom Land Berlin und den Bezirken langfristig zu bewerkstelligen und umzusetzen ist. Eine zentrale Rolle zur Ausarbeitung und Umsetzung des Masterplans nehmen die städtischen Wohnungsbaugesellschaften ein, die sowohl an der Konzeption beteiligt als auch bei der Umsetzung in die Pflicht genommen werden.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Der Senat hat 2015 ein umfangreiches Konzept zur Versorgung von Flüchtlingen beschlossen. Darüber hinaus ist ein Masterplan zu Integration und Sicherheit in Vorbereitung, in dem es wesentlich um das Wohnen von Flüchtlingen gehen wird. Zur Unterbringung von Asylbewerber*innen wird weiterhin auf die Berichterstattung zu Antrag 156/II/2014 verwiesen.

Antrag 137/I/2014 ASF LFK

Koalitionsvertrag umsetzen – Prostitutionsgesetz weiterentwickeln

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion, die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus Berlin und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats auf, die Umsetzung des Koalitionsvertrages im Bereich Prostitution unter folgenden Aspekten voranzutreiben:

- Zwischen Prostitution und Menschenhandel ist zu differenzieren. Das Prostitutionsgesetz im Sinne der Verbesserung der Lebenssituation von Prostituierten muss weiterentwickelt und eine Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten mit klaren Vorgaben und Mindeststandards eingeführt werden. Denn nur so kann geprüft werden, ob in diesen Betrieben geregelte Arbeitsbedingungen (Sicherheit für die Prostituierten, Hygiene und bezahlbare Mieten) gewährleistet sind.
- Frauen, die in der Prostitution arbeiten, müssen sozialversichert sein. Es müssen regelmäßige Angebote für Gesundheitsuntersuchungen und Beratung außerhalb der Arbeitsstätten eingeführt werden. Für alle muss ein – auch den besonderen Bedingungen aller Altersgruppen – entsprechendes Beratungsangebot flächendeckend vorgehalten werden.
- Die SPD setzt sich überall dafür ein, weder Sperrbezirke noch Sperrzeiten einzuführen. Bestehende Sperrgebiete oder Sperrzeiten werden kritisch hinterfragt und gegebenenfalls aufgehoben.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Die Fraktion hat in ihrer Klausurresolution zu Inneres einen klaren Beschluss gegen Sperrbezirke gefasst. Derartigen Vorschlägen der Innenverwaltung haben sich Senat und Fraktion erfolgreich entgegengestellt. Beratungsangebote wurden ausgebaut (Haushaltsberatung).

Parlamentarische Initiativen zur Anpassung des Prostitutionschutzgesetzes wurden zurückgestellt, weil die Novellierung des Gesetzes auf Bundesebene abgewartet werden muss, bevor bundesrechtliche Regelungen auf Landesebene angepasst bzw. ergänzende Regelungen getroffen werden können.

Stellungnahme SenAlF:

Umsetzung im Rahmen der Tätigkeiten der SenAlF soweit möglich.

Antrag 139/I/2014 Forum Netzpolitik

Vorratsdatenspeicherung

Wir lehnen die Wiedereinführung einer anlasslosen Vorratsdatenspeicherung ab. Eine großflächig eingesetzte technische Infrastruktur zur Überwachung und Speicherung von Telekommunikationsdaten passt nicht in unser Bild einer modernen und solidarischen Gesellschaft.

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, die SPD Bundestagsfraktion, und die sozialdemokratischen Mitglieder der S&D-Fraktion im Europäischen Parlament daher auf,

- sich gegen eine anlasslose Vorratsdatenspeicherung jeglicher Art in Deutschland und auf europäischer Ebene auszusprechen und entsprechende Gesetzesinitiativen abzulehnen
- sich dafür einzusetzen, Strafverfolgungsbehörden mit ausreichendem Budget, Personal und Know-How so auszustatten, dass eine effektive Strafverfolgung möglich ist.

Stellungnahme der SPD-Europaabgeordneten

Seit der Antragstellung 2014 gab es hinsichtlich der Wiedereinführung einer Vorratsdatenspeicherung einige relevante Entwicklungen: Im Juni 2015 hat ein SPD-Parteikonvent sich nach intensiven Debatten mehrheitlich für die Vorratsdatenspeicherung ausgesprochen. Im Oktober 2015 stimmte dann eine Mehrheit im Bundestag mit den Stimmen der SPD-Bundestagsfraktion für den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung einer Speicherpflicht und Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten – ohne, dass es hierfür eine europarechtliche Verpflichtung gab. Derzeit sind mehrere Verfassungsbeschwerden gegen das neue deutsche Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung beim Bundesverfassungsgericht anhängig.

Die ehemalige EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung wurde im April 2014 vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) für grundrechtswidrig und nichtig erklärt. Seither hat die EU-Kommission keinen neuen Richtlinienentwurf vorgelegt – wahrscheinlich auch, weil die vom EuGH auferlegten Hürden für ein solches EU-Instrument sehr hoch sind.

Stellungnahme der Landesgruppe

Drucksache 18/5088

Die Koalition hat das Gesetz zur Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten beschlossen. Wir schaffen damit einen fairen Kompromiss zwischen Bürgerrechten

und effektiver Strafverfolgung, und wir legen damit einen jahrelangen Streit endlich bei.

- In Zukunft sollen Telekommunikationsunternehmen bestimmte Verkehrsdaten speichern, insbesondere die Rufnummer der beteiligten Telefonanschlüsse, Zeitpunkt und Dauer eines Anrufs, bei Mobilfunk die Standortdaten sowie wann und wie lange eine IP-Adresse einem bestimmten Computer, Smartphone o.ä. zugeordnet war, d.h. wann von diesem Gerät das Internet benutzt wurde.
- Nicht gespeichert wird der Inhalt von Telefongesprächen, welche Internetseiten aufgerufen wurden oder der Versand und Inhalt von E-Mails.
- Die Daten werden grundsätzlich zehn Wochen gespeichert; die besonders sensiblen Standortdaten lediglich vier Wochen. Nach Ablauf der Fristen müssen die Daten binnen einer Woche gelöscht werden. Für die Speicherung gelten hohe Sicherheitsanforderungen.

Bei Verstößen drohen den Unternehmen Geldbußen von 100.000 bis 500.000 Euro.

- Genutzt werden dürfen die Daten von der Staatsanwaltschaft zur Verfolgung einzeln aufgeführter besonders schwerer Straftaten, insbesondere bei terroristischen Taten und anderen Delikten gegen Leib, Leben, Freiheit und sexuelle Selbstbestimmung, also etwa bei Mord, Totschlag oder schwerem sexuellen Missbrauch von Kindern. Außerdem können die Länder ihre Polizeigesetze so ändern, dass ihre Polizeien die Daten auch nutzen dürfen, um konkrete Gefahren für höchste Rechtsgüter abzuwehren.
- Die Daten werden bei den Telekommunikationsunternehmen gespeichert. Die Strafverfolgungsbehörden können nur dann einzelne Daten nutzen, wenn ein Richter oder eine Richterin dies für den konkreten Einzelfall nach Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen erlaubt. Die Datennutzung unterliegt also einem umfassenden Richtervorbehalt.
- Von der Speicherpflicht ausgenommen sind Daten, die etwa bei der Kontaktaufnahme zu Telefonseelsorge-Hotlines anfallen. Daten, die bei der Kommunikation mit Personen anfallen, denen die Strafprozeßordnung ein Zeugnisverweigerungsrecht einräumt (etwa Geistliche, Rechtsanwälte, Ärzte, Apotheker, Journalisten, Volksvertreter) dürfen von den Strafverfolgungsbehörden nicht genutzt werden. Zufallsfunde unterliegen einem Verwertungsverbot, d.h. sie dürfen in keinem Fall genutzt werden.

Mit diesem Gesetzentwurf beachten wir nicht nur die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofes, sondern unser Vorschlag ist auch deutlich restriktiver als das, was früher als Vorratsdatenspeicherung bezeichnet wurde:

- Es werden weniger Daten gespeichert; so sind etwa E-Mail-Daten jetzt ausgenommen.
- Es wird sehr viel kürzer gespeichert; die alte EU-Richtlinie sah eine Speicherung bis zu zwei Jahren vor.
- Die Voraussetzungen für den Zugriff auf die Daten sind strenger; der Kreis der Taten, für deren Aufklärung die Daten genutzt werden dürfen, ist enger.

Mit dem Gesetzentwurf schlagen wir zugleich vor, den neuen Straftatbestand der „Datenhehlerei“ zu schaffen. Daten sind nicht nur ein wichtiges Instrument zur Strafverfolgung. Wir müssen zugleich sicherstellen, dass Daten auch vor Ausspähung geschützt sind und es keinen Handel mit ausgespähten Daten gibt. Dabei achten wir auch hier auf die Pressefreiheit und stellen ausdrücklich klar, dass journalistische Tätigkeiten zur Vorbereitung einer konkreten Veröffentlichung keine Datenhehlerei sind.

Ein Teil des Landesparteitagsantrages befasste sich auch mit der Forderung einer deutlich besseren personellen Ausstattung der Strafverfolgungsbehörden. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich massiv für eine Stärkung der Strafverfolgungsbehörden ein. In den kommenden drei Jahren werden deshalb jährlich 1.000 neue Stellen bei der Bundespolizei geschaffen, bzw. werden AnwärterInnen ausgebildet.

Antrag 145/I/2014 FA II – EU-Angelegenheiten

Das Handels- und Investitionsabkommen zwischen EU und USA (TTIP): Verhandlungen ruhen lassen und unter neuen Bedingungen wieder aufnehmen!

Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung, die SPD-Bundestagsfraktion, die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament und die sozialdemokratischen Mitglieder der EU-Kommission werden aufgefordert, sich für folgenden Umgang mit dem Verhandlungsprozess zu dem Handels- und Investitionsabkommen zwischen EU und USA (TTIP – Transatlantic Trade and Investment Partnership) einzusetzen:

Die Verhandlungen ruhen bis zur Neuzusammensetzung der EU-Kommission und den Zwischenwahlen in den USA. Das Moratorium wird dafür genutzt, in einer breiten öffentlichen Diskussion eine Neuformulierung des Verhandlungsziels in der Weise vorzubereiten, dass es nicht nur die Erleichterung der Handelsbeziehungen, den Abbau von Zöllen und nichttarifären Handelshemmnissen sowie die Vereinheitlichung von technischen, Umwelt- und Gesundheits-, Sicherheits-, Arbeits- und Sozialstandards zwischen den beiden Handelsblöcken zum Gegenstand hat. Sie muss

auch dem Anspruch gerecht werden, Standards für die globalen Handelsbeziehungen zu setzen, welche die Chancen von Drittländern für eine faire Partizipation am Welthandel respektieren, nach Möglichkeit verbessern und einem Umwelt- und Sozialdumping zu Lasten von Drittländern vorbeugen.

Die Verhandlungen dürfen nur unter den folgenden Bedingungen und mit den folgenden Zielsetzungen wieder aufgenommen werden:

- 1) Ein Handels- und Investitionsabkommen zwischen der EU und den USA darf nur dann zustande kommen, wenn beide Seiten zuvor ein umfassendes Datenschutz-Rahmenabkommen miteinander abgeschlossen haben.
- 2) Die Verhandlungen sind unter demokratischer Beteiligung der Parlamente, der Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft mit größtmöglicher Transparenz zu führen. Die Öffentlichkeit wird über das Verhandlungsmandat, die unterschiedlichen Positionen und die Entwürfe des Abkommens umfassend informiert. Die weitere Ausgestaltung und Überwachung des Abkommens sind auch nach Abschluss der Verhandlungen dauerhafter demokratischer Kontrolle zu unterwerfen.
- 3) Europäische Arbeits- und Sozialstandards dürfen nicht gefährdet werden. Stattdessen sollten die Verhandlungen als Gelegenheit genutzt werden, die sozialen Standards im transatlantischen Handel zu erhöhen. So sollten die amerikanischen Verhandlungspartner zur Unterzeichnung aller acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO) verpflichtet werden, insbesondere des Rechts auf Kollektivverhandlungen und auf Vereinigungsfreiheit.
- 4) Auch europäische Umweltschutz- und Sicherheitsanforderungen sowie Standards in Bezug auf veränderte Organismen und geschützte geographische Kennzeichnungen dürfen weder herabgesetzt noch aufgeweicht werden. Auch hier sollten die Verhandlungen vielmehr darauf zielen, höhere ökologische Standards im transatlantischen Handel verbindlich durchzusetzen.
- 5) Das Abkommen darf keine Regelungen zum Investorenschutz (ISDS – Investor State Dispute Settlement) enthalten. US-Konzerne könnten sonst die Möglichkeit erhalten, europäische Umwelt- und Sozialgesetze durch Klagen vor internationalen Schiedsgerichten zu kippen.
- 6) Die Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge dürfen nicht angetastet werden. Privatisierung oder Liberalisierung öffentlicher Bereiche, auch im öffentlichen Beschaffungswesen, dürfen nicht ermöglicht oder erleichtert werden. Die Möglichkeit der Festlegung von Vergabekriterien, eine Ausweitung der Direktvergabe und die mögliche Rücknahme von bereits bestehenden deregulierenden Maßnahmen dürfen nicht eingeschränkt oder behindert werden.
- 7) Das Abkommen darf weder weitere Deregulierungen des Finanzsektors enthalten noch notwendige Schritte zur Finanzmarktregulierung behindern. Stattdessen sollte das Abkommen als

Chance begriffen werden, die nötigen Lehren aus der letzten Finanzkrise zu ziehen und das Prinzip der Politik gegenüber den Finanzmärkten zurückzugewinnen. Ausgangspunkt können dabei auch hier nur die jeweils höheren Standards auf beiden Seiten des Atlantiks sein, d.h. einerseits die schärferen US-Regulierungen des Bankensektors (z.B. Trennbankensystem) sowie andererseits die europäischen Maßnahmen zur Finanzmarktregulierung (z.B. Finanz-transaktionssteuer).

Der vorgenannte Forderungskatalog ist auf alle laufenden und zukünftigen Verhandlungen zu weiteren Freihandelsabkommen wie CETA und TISA anzuwenden.

Stellungnahme der Landesgruppe

Der SPD-Bundesparteitag hat sich im Dezember 2015 in einer Mehrheitsentscheidung zu TTIP und CETA positioniert. Grundsätzlich wurde der Beschluss des Parteikonvents von September 2014 bestätigt und um aktuelle Entwicklungen ergänzt.

Die SPD bekennt sich in beiden Anträgen zu einem ergebnisoffenen Verhandlungsprozess durch die Europäische Kommission. Aufgrund der Forderungen der SPD haben sich in der europäischen Handelspolitik bereits einige Verbesserungen ergeben. Die neue Handelsstrategie der Kommission hätte es ohne sozialdemokratischen Einsatz und Einfluss nicht gegeben.

Ebenfalls geht die TTIP-Resolution des Europäischen Parlaments maßgeblich auf den Einfluss und Einsatz der S&D-Fraktion zurück. Ohne Berücksichtigung der dort formulierten Bedingungen wird es wahrscheinlich keine Mehrheit im EP für TTIP oder CETA geben.

Antrag 153/I/2014 FA I – Internationale Politik, Frieden und Entwicklung Entwicklungsfinanzierung auf eine solide Grundlage stellen!

Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung, die Bundestagsfraktion und der Bundesvorstand werden aufgefordert, sich für eine zügige Umsetzung der Finanztransaktionssteuer in der EU unter Beteiligung einer möglichst großen Zahl von EU-Mitglieder und unter Einbeziehung eines so breit wie möglich gefassten Spektrums von Börsengeschäften und Finanzprodukten einzusetzen. Gleichzeitig soll durch verbindliche politische Vereinbarungen – etwa durch Kabinettsbeschluss – sicher gestellt wird, dass ausreichende Anteile an den auf Deutschland entfallenden Erträgen aus dieser Steuer dafür verwendet werden, um den Etat des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

- in der laufenden Legislaturperiode um jährlich mindestens 500 Mio. Euro

- in der folgenden Legislaturperiode um jährlich mindestens eine Mrd. Euro aufzustocken.

Sie werden darüber hinaus aufgefordert, ein Gesetz für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit auf den Weg zu bringen, in dem ein planmäßiger, kontinuierlicher und nachprüfbare Mittelaufwuchs für die Leistungen Deutschlands für Öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) festgelegt wird, der eine Erfüllung des von den UN beschlossenen Ziels von 0,7 % des Bruttonsozialprodukts jährlich bis spätestens zum Jahre 2025 ermöglicht.

Stellungnahme der Landesgruppe

Wir haben uns im Koalitionsvertrag mit CDU/CSU auf das Ziel verständigt, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung zu stellen. Wir werden uns diesem Ziel durch jährliche Steigerungen der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen des Bundeshaushalts annähern. Wir wollen Deutschland weiter auf einen Finanzierungspfad zum 0,7-ODA-Ziel führen. Deutschland wird für international gegebene Zusagen ein verlässlicher Partner in der Welt sein. Wir werden mit internationalen Partnern und mit wissenschaftlicher Unterstützung Vorschläge für eine Weiterentwicklung des ODA-Konzepts entwickeln. Wir wollen eine zweckentsprechende Verwendung der ODA-Mittel sicherstellen. Wir stehen zu den in Kopenhagen eingegangenen Verpflichtungen. Die damit verbundenen Ausgaben sollen in fairer Weise zwischen den Ressorts verteilt werden.

Der Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist im Jahr 2016 mit 7,4 Milliarden Euro der höchste Etat in der Geschichte des Ministeriums. Im Vergleich zum Vorjahr wird er um mehr als 860 Mio. Euro erhöht.

Die OECD hat am 22.12.2015 die endgültigen ODA-Zahlen für das Berichtsjahr 2014 veröffentlicht. Demnach ist Deutschland mit 12,486 Milliarden Euro der drittgrößte Geber weltweit. Dies entspricht einer ODA-Quote von 0,42% (Anteil am BNE).

Die deutsche ODA-Quote stieg damit von 0,38 Prozent im Jahr 2013 auf 0,42 Prozent im Jahr 2014.

Die SPD-Bundestagsfraktion fordert, dass die Zusage der Industrieländer, mindestens 0,7 Prozent des BNE für Entwicklungsfinanzierung bereitzustellen, endlich erfüllt wird. Neben der öffentli-

chen Finanzierung müssen die Partnerländer des Südens bei der Mobilisierung eigener Ressourcen unterstützt werden. Bei privater Finanzierung für die Post 2015-Agenda muss deren Wirksamkeit sichergestellt werden. Private Finanzierungen müssen komplementär und nicht substitutiv zur öffentlichen Entwicklungsförderung sein.

Wir werden einen stärkeren internationalen Dialog über die Einführung alternativer Finanzierungsformen führen. Denn umfassende Ziele wie inklusive Entwicklung, ökologische Nachhaltigkeit oder Frieden und Sicherheit lassen sich nicht allein über staatliche Entwicklungszusammenarbeit erreichen. Es ist eine stärkere internationale Vernetzung notwendig, in der Entwicklungszusammenarbeit als Teil einer globalen Kooperation einen Beitrag zu kollektivem Handeln leistet. Unabhängig von Ländern und Regionen könnten Mittel dort eingesetzt werden, wo sie zur Bearbeitung von globalen Problemen den größten Nutzen erbringen.

Wir Sozialdemokraten wollen vor dem Hintergrund der globalen Solidarität international ein gerechtes und transparentes globales Wirtschafts-, Finanz- und Steuersystem festsetzen. Dies umfasst die Schaffung von Transparenz auf den internationalen Finanzmärkten, die Eindämmung von Finanzspekulationen und die Verhinderung von Kapitalflucht. Zudem kann damit Steuervermeidung und – hinterziehung bekämpft und Steueroasen geschlossen werden.

Wir werden uns international für Reformen der Steuersysteme einsetzen um wirksame Anreize für eine Reduzierung von Umweltverbrauch und effiziente Ressourceninanspruchnahme zu schaffen. Umwelt- und entwicklungsschädliche Subventionierungen müssen beendet und Agrarsubventionen an ökologische und soziale Bedingungen geknüpft werden.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass innovative Finanzierungsinstrumente eine bedeutende Stellung in der Post 2015-Agenda haben und Ansätze wie die Einführung einer globalen Finanztransaktionssteuer mit einbezogen werden.

Antrag 157/I/2014 Jusos Landesvorstand

Völkermord verjährt nicht! Für einen verantwortlichen Umgang mit der deutschen Kolonialgeschichte in Namibia

Die SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich für die offizielle rückwirkende Anerkennung des von deutschen Kolonialtruppen in Namibia geführten Vernichtungskrieges – dem von 1904 bis 1908 Zehntausende

Herero, Nama, Damara und San zum Opfer fielen – als Völkermord einzusetzen und eine offizielle Bitte von Bundestag und Bundesregierung um Entschuldigung zu erwirken. Darüber hinaus werden die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung aufgefordert, die Bundesregierung zu einem Dialog mit der namibischen Regierung und Opferverbänden zu verpflichten, mit dem Ziel, angemessene Reparationszahlungen zu vereinbaren. Diese sollen bewusst nicht im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit stattfinden. Bei der Umsetzung sollen paternalistische und eurozentristische Herangehensweisen, die in der Entwicklungszusammenarbeit häufig noch üblich sind, vermieden werden. Bei den Verhandlungen muss ein respektvoller Umgang auf Augenhöhe zu jeder Zeit gewährleistet sein. Über ihre Verwendung sollen die namibische Gesellschaft und Opferverbände in alleiniger Verantwortung entscheiden.

Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden weiterhin dazu aufgefordert, sich für ein Erinnerungs- und Aufarbeitungskonzept zur deutschen Kolonialgeschichte einzusetzen, das die Dekolonialisierung öffentlicher Räume unterstützt, sowie den historischen Widerstand gegen Kolonialismus und Rassismus würdigt und sichtbar macht. Hierfür ist auch die Einrichtung einer entsprechenden Bundesstiftung nötig. Im Zusammenhang mit der Aufarbeitung deutscher Kolonialgeschichte muss die logische Konsequenz sein die komplette Rückgabe von menschlichen Gebeinen und Beutegütern, die während der deutschen Kolonialzeit geraubt und missbraucht wurden, zu gewährleisten. Die Bundesregierung und ihre Vertreter*innen haben dafür Sorge zu tragen, dass zukünftige Rückgaben dieser Art in einem angemessenen Rahmen stattfinden.

Die hier vorgeschlagene Aufarbeitung soll richtungsweisend für den Umgang Deutschlands mit der eigenen Kolonialgeschichte sein und idealerweise zur Schaffung eines Präzedenzfalls führen.

Stellungnahme der Landesgruppe

Vor dem Hintergrund des grausamen Kolonialkriegs haben sich Bundesregierung und Bundestag (Entschließungen 1989 und 2004) wiederholt zur historischen, politischen und moralischen Verantwortung Deutschlands für Namibia bekannt. Bundestagspräsident Lammert bezeichnete in einem Artikel in DIE ZEIT vom 9. Juli 2015 die damaligen Ereignisse als Völkermord. Der Sprecher des Auswärtigen Amtes hielt am 10. Juli 2015 in der Bundespressekonferenz fest, dass die Bundesregierung den Kolonialkrieg im damaligen Südwestafrika als Völkermord betrachte. Er betonte dabei, dass die Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit Gegenstand eines bilateralen Dialogs mit Namibia sei.

Die Bundesregierung führt daher seit dem vergangenen Jahr mit der Regierung Namibias einen vertrauensvollen Dialog über einen gemeinsamen Umgang mit der schmerzvollen Geschichte der Kolonialzeit. Frank Walter Steinmeier hat mit seiner namibischen Amtskollegin in Berlin und zuletzt Ende September in New York darüber beraten, wie man weiter vorgehen sollte. Beide kamen zu dem Schluss, dass jetzt der richtige Moment gekommen ist, die Gespräche zwischen den Regierungen beider Länder zu intensivieren und zu formalisieren. Man war sich einig, dass auf beiden Seiten für diesen Dialog eine Persönlichkeit ernannt wird. Auf deutscher Seite hat Ruprecht Polenz, der langjährige Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages, diese Aufgabe übernommen. Es bleibt das Ziel der Bundesregierung, in den weiteren Gesprächen mit der namibischen Regierung eine gemeinsame Bewertung der Vergangenheit vorzunehmen und Wege zu identifizieren, auf dieser Grundlage Vorstellungen für die Gestaltung der bilateralen Beziehungen zu entwickeln. Bundestag und namibisches Parlament werden eine wichtige Rolle im weiteren Prozess spielen.

Von den betroffenen Volksgruppen, Nationalversammlung (Resolution 2006) und namibischer Regierung vorgetragene Reparationsforderungen lehnt die Bundesregierung ab. Eine völkerrechtliche Grundlage hierfür besteht nach Einschätzung von Rechtswissenschaftlern nicht. Der mit der Völkermord-Konvention von 1948 geschaffene völkerrechtliche Unrechtstatbestand wirkt nicht zurück.

Die Bundesregierung, insbesondere das Auswärtige Amt, unterstützte die namibische Regierung bei zwei Gelegenheiten 2011 und 2014 bei der Rückführung der Gebeine und wird dies fortsetzen, wobei sie auf die freiwillige Kooperation der betroffenen deutschen Einrichtungen angewiesen ist.

Antrag 69/II/2013 Abt. 3 (Reinickendorf)

Wegeleitung auf den Bahnhöfen zu anderen Verkehrsmitteln vertraglich fest-schreiben!

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die Abgeordnetenhausfraktion der SPD werden aufgefordert bei neuen Ausschreibungen von Schnellbahnleistungen durch vertragliche Regelungen verhandeln, dass auf den Bahnhöfen neben den Fahrplaninformationen auch die Wegeleitung zu anderen Verkehrsmitteln mit Ausschilderung von Linienbezeichnung und Fahrtziel sichergestellt wird.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Die SPD-Fraktion hat den Senat aufgefordert, in ihren Ausschreibungen und bei Verhandlungen mit Verkehrsunternehmen eine verbesserte Wegeleitung zu anderen Verkehrsmitteln vorzusehen bzw. diese vorzuschreiben.

Stellungnahme SenStadtUm:

Die Wegeleit- und Informationssysteme – auch zu anderen Verkehrsmitteln – auf Berliner Bahnhöfen der Fern-, Regional- S- und U-Bahnen werden durch die Verkehrs- bzw. Infrastrukturunternehmen in eigener Verantwortung erstellt und gegebenenfalls aktualisiert.

Sollten hierbei Defizite bekannt werden, werden von SenStadtUm Hinweise gegeben, die dann von den jeweiligen Unternehmen nach Möglichkeit umgesetzt werden.

Antrag 114/I/2014 KDV Steglitz-Zehlendorf Ausweitung des Tarifbereichs AB

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder im Berlin Senat werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Tarifverbund VBB eine Änderung der Tarifzonen vorgenommen wird.

Das Tarifgebiet AB soll künftig auch auf den ersten S-Bahnhöfen im Bereich C (Land Brandenburg) seine Gültigkeit haben, um die Parkplatzsituation im Umfeld der ersten S- bzw. U-Bahnhöfe in Berlin zu entspannen.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Derzeit findet eine fraktionsinterne Beratung über mögliche Änderungen der Tarifstruktur im ÖPNV in Berlin bzw. VBB statt, die auch die Fahrgebiete/Zonen A, B und C umfasst. Ein Beschluss ist für den Sommer 2016 geplant.

Stellungnahme SenStadtUm:

Nach Prüfung ist die Umsetzung der Ausweitung des Tarifbereichs AB nicht möglich. Stattdessen wird empfohlen, eine entsprechende Parkraumbewirtschaftung zu fördern, sodass Pendeln mit dem Pkw nach Berlin vermieden wird.

Hintergrund ist eine Prüfbitte aus der Sitzung der Bezirksstadträte/rätinnen vom 25.09.2014 mit dem Ziel, dass P&R-Pendler aus Brandenburg nicht nach Berlin (VBB-Gebiet AB) mit dem PKW fahren sollen, sondern schon in Brandenburg (VBB-Gebiet C) den Pkw parken bzw. P&R zu nutzen.

Hierzu soll das VBB-Gebiet AB teilweise nach C (= Brandenburg) ausgeweitet werden.

Folgendes Ergebnis hat die Prüfung ergeben:

- **Mindereinnahmen** 12 bis 25 Mio. €/a, da Teile von Berlin C mit der günstigeren Zeitkarte Berlin AB nutzbar wären,
- Einfaches VBB-ABC-Tarifsystem (Tarifgrenzen: Stadtgrenze und S-Bahn-Ring) wird **kompliziert**,

Es entstehen weitere **Begehrlichkeiten** in Teilen des VBB-Gebietes C.

**Antrag 117/I/2014 FA XI Mobilität
Finanzierung einer nachhaltigen Mobilität in Deutschland**

1. Die SPD-Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die erforderlichen Finanzmittel für eine nachhaltige Mobilität in Deutschland zur Verfügung stehen. Dabei dienen die Berechnungen der Daehre-Kommission von 2012 als Grundlage.
1. Die SPD-Abgeordneten, der Regierende Bürgermeister und die SPD-SenatorInnen werden aufgefordert, sich in den Bund-Länder-Gremien und im Bundesrat für die erforderliche Finanzausstattung des ÖPNV in Berlin einzutreten und insbesondere eine Fortschreibung der Regionalisierungsmittel auf dem Status Quo mit einer jährlichen Dynamisierung von 3 %, sowie eine Anhebung der Entflechtungsgesetzmittel um insgesamt 600 Mio. Euro pro Jahr zu fordern.

Stellungnahme der Landesgruppe

1. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich für Investitionen in die Infrastruktur ein. Als besonderes Anliegen haben wir dies im Koalitionsvertrag eingebracht. Allerdings besteht mit unserem Koalitionspartner Uneinigkeit darüber, wie diese Investitionen finanziert werden sollen. Insbesondere bestehen Differenzen über die weitere Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur (ÖPP!).

1. Nach den langjährigen Verhandlungen um die Finanzierung des Regionalverkehrs erzielte der Vermittlungsausschuss am 14. Oktober 2015 einen Kompromiss. So erhöht der Bund die Regionalisierungsmittel auf 8 Mrd. Euro in 2016. In den Jahren 2017 bis 2031 steigt der Bundeszuschuss jährlich um 1,8 Prozent. Außerdem einigten sich Bundesregierung und Ministerpräsidenten darauf, dass der Anstieg der Stations- und Trassenpreise im Schienenpersonennahverkehr der bundeseigenen Eisenbahnunternehmen künftig begrenzt wird. Dieses Ergebnis, dem alle Ministerpräsidenten zugestimmt haben, wird im Nachgang vielfach als nicht optimal kritisiert. Es ist offen, ob der Deutsche Bundestag entscheidend nachbessern kann.

1. Die Neuregelung der Regionalisierungsmittel ist derzeit in Verhandlung. Die genaue Ausgestaltung wird derzeit von den MinisterpräsidentInnen der Bundesländer ausgehandelt. Die Bundesregierung hat eine Erhöhung der jährlichen Mittel von 7,5 Milliarden auf 8 Milliarden zugesagt. Außerdem erfolgt eine jährliche Dynamisierung um 1,8%.

**Antrag 115/I/2014 Jusos Landesvorstand
Wiedervorlage: Fahrscheinlosen ÖPNV prüfen**

Der Senat wird aufgefordert, ein Gutachten über die finanziellen Auswirkungen eines fahrscheinlosen öffentlichen Nahverkehrs in Berlin vorzulegen.

In ein solches Gutachten sind nicht nur entgangene Ticketeinnahmen und gesparte Ausgaben für Ticketautomaten und die Verfolgung von SchwarzfahrerInnen einzubeziehen, sondern auch die Veränderungen in den Verkehrsströmen insgesamt. So müssen etwa die Auswirkungen eines möglicherweise verringerten Individualverkehrs genauso berücksichtigt werden wie der Mehrbedarf an Linien und Kapazitäten im ÖPNV.

Einzuvaluieren ist zudem der enorme Zuzug nach Berlin mit dem dadurch steigenden Bedarf an Mobilität. Bei der Folgen-Abschätzung einer solchen Einführung eines fahrscheinlosen ÖPNV sollten praktische Beispiele aus Tallin und anderen Städten berücksichtigt werden, wo dies bereits

Realität ist.

Stellungnahme SenStadtUm:

Oppositionsparteien (Grüne, Linke, Piraten) haben jeweils unterschiedliche Konzepte vorgeschlagen: Durch Solidarfinanzierung (Abgabe, Steuern) soll der Preis von Zeitkarten gesenkt werden mit dem Ziel einer verstärkten ÖV-Nutzung.

Bewertung: Ansatz klingt theoretisch gut, aber:

- **Rechtliche Fragen** der Solidarfinanzierung nicht geklärt.
- Vertriebskosten und Fahrscheinkontrollen können **nicht** eingespart werden, da es sich eben nicht um „fahrscheinlose“ Lösungen handelt (Zeitkarten sind „nur“ reduziert, Touristen müssen weiter zahlen, Fahrscheine für Fahrten von Berlin ein- und ausbrechend).
- Aufwand und Nutzen stehen in keinem Verhältnis, da zu den bestehenden **Finanzierungssystemen** ein weiteres hinzukommen würde.
- Es kann der Effekt auftreten: „Was nichts oder wenig kostet, ist nichts wert.“
- **Verlagerungseffekte** von Fußgänger- und Fahrradverkehr zum ÖPNV wären möglich, sind aber nicht wünschenswert.

Fazit: Ziel einer sozialgerechten, umwelt- und stadtpolitisch orientierten Politik ist: gutes Angebot zu sozialverträglichen und nachfragegerechten Preisen. **Dies ist das Ziel von SenStadtUm.**

Antrag 172/I/2014 KDV Reinickendorf

Obdachlose nicht verdrängen – Hilfsmaßnahmen ausbauen und gemeinsame Lösungen finden

Obdachlosigkeit ist weiterhin in der Bundesrepublik ein großes gesellschaftliches Problem. Seit einigen Jahren ist mit Sorge zu beobachten, dass das Durchschnittsalter der Wohnungslosen kontinuierlich sinkt. Waren 2007 gemäß dem Armutsbericht der Bundesregierung noch 27 Prozent unter 30 Jahre, so stieg der Anteil im Jahre 2010 auf 32 Prozent an. Darunter ein hoher Anteil an weiblichen Wohnungslosen.

Wir fordern, daher sozialdemokratische Mandatsträger auf, präventive Hilfsmaßnahmen auszubauen. Hierunter fällt u.a. der Ausbau des sozialen Wohnungsbaus als wichtigen Baustein bei der

Prävention von Wohnungsnot. Aber auch die Bekämpfung der Überschuldung ist ein wichtiges Gebiet für den schulischen Unterricht, da insbesondere bei jüngeren Wohnungslosen häufig die Aufgabe der Wohnung mangels Möglichkeit der Bezahlung der Miete ein Grund für Wohnungslosigkeit ist.

Die Verdrängung von Obdachlosen ist als Zeichen tiefer sozialer Kälte zu verstehen. Politische Entscheidungen können nur dann als sozialdemokratisch erachtet werden, wenn diese ein gesellschaftliches Klima der Akzeptanz gegenüber Wohnungslosen fördern und darauf hingewirkt wird, dass ein Ausgleich zwischen den Interessen der restlichen Gesellschaft und den Obdachlosen erwirkt wird.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

In der AV Wohnen wurde im November 2015 der pauschale Mietzuschlag für Menschen, die in Gemeinschaftsunterkünften wohnen oder die, wenn sie keine Wohnung finden, in solchen Gemeinschaftsunterkünften wohnen müssten, von 10 auf 20 Prozent erhöht. Für jene, die eine neue Wohnung anmieten, wurden die Richtwerte pauschal um 10 Prozent angehoben. Ziel der Regelung ist, Wohnungslosen verstärkt Zugang zu Wohnungen zu verschaffen.

Das Integrierte Sozialprogramm wird jährlich deutlich besser ausgestattet als bisher: ab 2016 mit 17,6 Mio. Euro jährlich. Davon entfallen auf die Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe 3,7 Mio. Euro. Die Wohnungslosenhilfe wird gestärkt durch den Ausbau der Notübernachtungen und Beratungsstellen, die Absicherung der ambulanten medizinischen Versorgung und das Hygieneprojekt am Bahnhof Zoo.

Antrag 174/I/2014 Abt. 7 | Tempelhof-Schöneberg

Berlin-Pass

Die Abgeordneten der SPD-Fraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass mit dem Berlin-Pass nicht nur eine ermäßigte VBB-Monatsfahrkarte („Berlin-Ticket S“), sondern auch alle anderen verfügbaren Fahrkarten zum Ermäßigungstarif erworben werden können.

Darüber hinaus fordern wir die Bundestagsfraktion auf, sich für eine Erhöhung des Regelsatzes für Mobilität einzusetzen.

Stellungnahme der Landesgruppe

Das Bundeskabinett hat am 3. Februar 2016 zwei Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag beschlossen: Reformen im Recht der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und im Recht der Arbeitsförderung/Arbeitslosenversicherung (SGB III). Das Neunte Gesetz zur Änderung des SGB II (Rechtsvereinfachung) enthält im Wesentlichen die Umsetzung von Vorschlägen zur Vereinfachung des Leistungs- und Verfahrensrechts des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch. Diese wurden durch die von der Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder (ASMK)

eingerichtete Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Vereinfachung des Leistungsrechts, einschließlich des Verfahrensrechts, im SGB II erarbeitet. Weitergehende Leistungsverbesserungen sind an der Blockadehaltung von CDU/CSU gescheitert.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Dazu gab es keine parlamentarische Initiative.

Antrag 175/I/2014 KDV Marzahn-Hellersdorf Sanktionen im Hartz-IV-System einschränken

Die Fraktion des Abgeordnetenhauses und die SPD-Mitglieder im Senat werden aufgefordert sich im Land Berlin und über den Bundesrat für eine Einschränkung der Sanktionen im Hartz-IV-System einzusetzen. Die Höchstsanktion wird auf 30 Prozent des Leistungsbezuges ohne Mietzahlungen beschränkt. Es wird dafür Sorge getragen, dass Mietzahlungen im Falle von Sanktionen direkt an den Vermieter erfolgen. Das bisherige Sanktionssystem ist einseitig auf eine Bestrafung von Leistungsbeziehern ausgerichtet, ohne sich an wissenschaftlichen Erkenntnissen oder auch nur an einer einfachen Kosten-Nutzen-Rechnung zu orientieren. Folgekosten an anderer Stelle werden nicht bedacht. So sind die Kosten für das Allgemeinwesen erheblich höher, wenn ein Wohnungloser wieder integriert werden muss. Aber das Sanktionssystem treibt Menschen nicht nur in die Wohnungslosigkeit, sondern auch in die Kriminalität. Gleichzeitig sind positive Effekte des Sanktionssystems nicht nachweisbar.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Dazu gab es keine parlamentarische Initiative.

Stellungnahme SenAf

Die Intention des Antrags wurde seitens des Landes Berlin in der entsprechenden Bund-Länder-AG unterstützt.

Antrag 177/I/2014 KDV-Neukölln Wirkungen des SGB II auf Personen mit Migrationshintergrund

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und ihre Mitglieder auf, dass im SGB II ein Passus eingeführt wird, der die Benachteiligungen von Menschen mit Migrationshintergrund ausschließt.

Stellungnahme der Landesgruppe

Als ein zentrales arbeitsmarktpolitisches Instrument der Bundesregierung hat sich in den letzten Jahren das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales initiierte und inzwischen gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Bundesagentur für Arbeit durchgeführte Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ (nachfolgend Förderprogramm IQ) etabliert. Eine wichtige Aufgabe ist die Unterstützung der für die Integration in den Arbeitsmarkt zuständigen Regelinstitutionen, insbesondere die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter, bei ihrer Aufgaben-wahrnehmung – beispielsweise durch Schulungsangebote zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Beratungsfachkräfte. Bis Ende dieses Jahres werden voraussichtlich rund 4.000 Fachkräfte der Jobcenter sowie in den Folgejahren (aus heutiger Sicht bis 2018) jeweils rund 5.000 Beschäftigte zum Umgang mit Asylsuchenden und Flüchtlingen geschult. An der Umsetzung der Schulungen sind das Förderprogramm IQ und das Programm „ESF-Integrationsrichtlinie Bund“, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/innen und Flüchtlingen (IvAF) maßgeblich beteiligt. IQ Trainerinnen und Trainer werden die Mitarbeitenden der BA bundesweit im Modul Interkulturelle Sensibilisierung schulen.

Das „Programm zur berufsbezogenen Sprachförderung für Personen mit Migrationshintergrund im Bereich des Bundes (ESF-BAMF-Programm)“ unterstützt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mitfinanziert die Verbesserung der berufsbezogenen Deutsch-Kenntnisse. Damit sollen die Chancen von Menschen mit Migrationshintergrund auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt erhöht werden. Deutschunterricht wird im Rahmen dieses Programms mit Elementen der beruflichen Weiterbildung verknüpft. Das Angebot richtet sich primär an Leistungsberechtigte nach dem SGB II und SGB III.

In der Förderperiode 2014 bis 2020 wird im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund seit dem 1. Juli 2015 der Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF)“ umgesetzt. Ziel von IvAF ist es, Asylbewerberinnen, Asylbewerber, Geduldete und Flüchtlinge mit humanitärem Aufenthaltstitel bei der Integration in Arbeit oder Ausbildung oder bei der Erlangung des Abschlusses einer Schulausbildung zu unterstützen. Die Maßnahmen sind sehr vielfältig und umfassen auf Ebene der Teilnehmenden u. a. Beratung, Qualifizierung, Coaching, Vermittlung und Betriebsakquise. Die Angebote der Träger der Grundsicherung wer-

den durch diese zusätzlichen Angebote verstärkt. Auf der strukturellen Ebene werden bundesweit einheitliche Schulungen insbesondere für Jobcenter, Agenturen für Arbeit und zugelassener kommunaler Träger (zkt) zur aufenthalts- und arbeitsrechtlichen Situation von Flüchtlingen durchgeführt, um den Zugang zu Arbeit und Ausbildung strukturell zu verbessern. Die Umsetzung von IvAF erfolgt in allen Bundesländern. Insgesamt werden 29 sogenannte Kooperationsverbünde unter aktiver Beteiligung von Betrieben oder Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung sowie von Jobcentern oder Agenturen für Arbeit gefördert.

Antrag 182/I/2014 KDV Lichtenberg

Wiedervorlage: Keine Verlängerung der Legislaturperiode des deutschen Bundestags

Die SPD spricht sich gegen eine Verlängerung der Legislaturperiode des deutschen Bundestags von vier auf fünf Jahr aus.

Der Parteivorstand sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, durch ihr Handeln für ein Bestehenbleiben der vierjährigen Legislaturperiode zu werben!

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages werden gebeten, keiner Verlängerung einer Legislaturperiode zuzustimmen!

Stellungnahme der Landesgruppe

Die SPD spricht sich gegen eine Verlängerung der Legislaturperiode des deutschen Bundestags von vier auf fünf Jahr aus. Der Parteivorstand sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, durch ihr Handeln für ein Bestehenbleiben der vierjährigen Legislaturperiode zu werben! Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages werden gebeten, keiner Verlängerung einer Legislaturperiode zuzustimmen!

Antrag Ini03/I/2014 Ellen Haußdörfer, Jürgen Murach und andere

Einstellung der EC-Verbindung Berlin – Breslau verhindern!

Die Berliner SPD spricht sich gegen die von der Deutschen Bahn AG beabsichtigten Einstellung des EC „Wawel“ auf der Strecke Berlin-Cottbus Wroclaw (Breslau) zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014 aus.

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat von Berlin, die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die Berliner SPD-Bundestagsabgeordneten werden aufgefordert, sich für den Erhalt der wichtigen EC-Verbindung von der deutschen Hauptstadt in die polnische Großstadt in Schlesien einzusetzen.

Stellungnahme der Landesgruppe

Die SPD-Bundestagsfraktion erkennt die Bedeutung der Bahnstrecke Berlin-Breslau an.

Die Bahnverbindung des sogenannten EC „Wawel“ wurde im Dezember 2014 eingestellt, insbesondere aufgrund der unzureichenden Wirtschaftlichkeit des Zuges. Vorausgegangen war eine Förderung der Linie für den polnischen Binnenabschnitt durch das polnische Verkehrsministerium. Diese Förderung wurde für den Fahrplan 2015 und für die Folgejahre gestrichen.

Auch auf deutscher Seite lag diese Verbindung unter der Grenze der Wirtschaftlichkeit, sodass ein eigenständiger Weiterbetrieb nicht wirtschaftlich vertretbar war. Dies lag auch am Zustand der Infrastruktur auf beiden Seiten des Grenzübergangs Forst. Andere Verkehrsmittel waren im Hinblick auf die Fahrtzeiten daher weit überlegen. Dies wird aber geändert: Eine schnellere Verbindung über den Grenzübergang Horka wird nach den Modernisierungsarbeiten auf deutscher Seite ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2018 möglich sein.

Stellungnahme SenStadtUm:

Als Reaktion auf die Einstellung der EC-Verbindung Ende 2014 wurde im Rahmen des Runden Tischen Verkehr (RTV) der Oder-Partnerschaft unter Ff von SenStadtUm eine AG Berlin – Breslau initiiert, um mit allen Akteuren des Bahnverkehrs D + PL mittelfristige Lösungen zu erarbeiten.

Als Zwischenlösung zur Zeit der Kulturhauptstadt 2016 finanzieren B mit BB ein Kulturzugangebot an Wochenenden. Dieses wird ergänzt durch optimierte Umsteigeverbindungen über Posen.

Der RTV strebt für 2018 (nach Fertigstellung BER und nach der Schließung der Elektrifizierungslücke Horka-Hoyerswerda), ein Angebot von mehreren EC-Verbindungen durch eine Tarifkooperation mit den Ländern und kommunikative Unterstützung an. Dabei soll auch eine Zusammenarbeit touristischer Akteure und die Akteure des BER mit der DB und polnischen Bahnunternehmen entwickelt werden, die es bisher nicht gab.